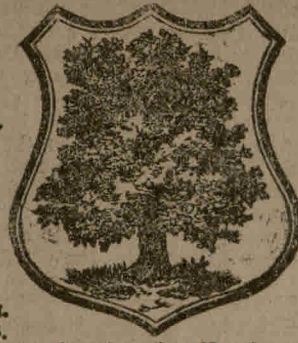


# Waldenburger



# Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 2,50, monatlich 85 Pf. frei ins Haus. bei Zustellung durch den Briefträger tritt hierzu noch das Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 3.

Inseratenannahme bis spätestens mittags 12 Uhr. — Preis der ein-spaltigen Beizeile für Inserenten aus Stadt u. Kreis Waldenburg 20 Pf., von auswärts 25, Vermietungen, Stellengesuche 15, Reklameteil 50 Pf.

**Täglich erscheinende Zeitung für den Waldenburger Industriekreis und seine Nachbarbezirke.**

Publikationsorgan der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie der Amts- und Gemeindevorstände von Ober Waldenburg, Dittersbach, Nieder Hermersdorf, Sellendorf, Reußendorf, Dittmannsdorf, Lehmannsdorf, Bürengrund, Neu- und Althain und Langwallerdorf.

## Erfolgreicher Vorstoß nördlich von Wytschaete.

Der Kimmel behauptet. — Feindliche Durchbruchversuche am Hangardwald fehlgeschlagen.

### Der englische Ueberfall auf die flandrische Küste.

London, 27. April. Das Reuter'sche Bureau teilt aus einer ausführlichen Darstellung der Abtiralität über den Angriff auf Zeebrugge und Ostende folgen-des mit:

Als der Kreuzer „Vindictive“ längs der Mole lag, wurde er von Maschinengewehrfeuer von beiden Enden der Mole und durch schwere Küstenbatterien diagonal beschossen. Die Landungsabteilung wurde auf dem Haupt- und Zwischendeck gesammelt. Beide Komman-danten fielen, ehe sie den Angriffsbefehl geben konnten, aber die Männer stürzten sich über die Brustwehr in die Feuerwirkung der deutschen Maschinengewehre. Dann mußten sie sich 16 Fuß hoch auf die Mole herab-lassen. Unterdessen machte auf dem Zwischendeck die Bedienung einer Haubitze das Geschütz schußfertig, alle wurden getötet. Die zweite Bemannung wurde eben-falls vernichtet, eine dritte Bemannung übernahm das Geschütz.

Inzwischen befand sich auch der Fährdampfer „Fris“ in Schwierigkeiten, weil seine Bootshaken nicht lang genug waren, um hinter die Brustwehr zu fassen. Zwei Offiziere kletterten an Land, setzten sich rittlings auf die Brustwehr und wurden getötet. Eine Granate schlug durch das Oberdeck und explodierte zwischen 56 Seefoldaten, tötete 9 und verwundete sieben. Im gan-zen verlor die „Fris“ 77 Tote und 105 Verwundete.

Die Sturm- und Zerstörungstruppe auf der Mole fanden keinen Widerstand. Die Zerstörungstruppe zer-schloßen ein Bauwerk nach dem anderen. Inzwischen schloßen sich die Blockadeschiffe nach der Kanalöffnung fort. Die „Thetis“ war voran und dampfte in einem Orkan von Granaten von den großen Küstenbatterien heran. Nur einige hundert Yards von der Kanalöffnung ging das Schiff verloren. „Intrepid“ und „Phigonia“ feuerten gerade in den Kanal und legten sich, der eine an das östliche, der andere an das westliche Ufer, wo sie in die Luft gesprengt wurden. Sie liegen jetzt quer über den Kanal wie eine römische Fels- und es ist wahrscheinlich, daß der Kanal wirksam gesperrt ist. Die Mannschaften und Offiziere erklären, die Ex-pllosion des alten U-Bootes zerriß die Mole in zwei Hälften und verursachte eine Riß von über 100 Fuß. Die Behauptung einer der Barkassen, ein Torpedoboot längs der Mole vorankern zu haben, wird von vielen Beobachtern bestritten. Der „Northstar“, einer der drei Zerstörer, verlor den Weg in den Rauchwolken, tauchte plötzlich in das Licht von Sternraketen auf und wurde versenkt.

Der Wechsel des Windes war für uns bei Ostende noch unglücklicher, als bei Zeebrugge. Motorbarkassen hatten bereits die Zufahrten der Pier mit Kalium-lichtern erhellt und eine Rauchwolke erzeugt, welche dem Feind das Unternehmen wirksam verbarg, als der Wind umschlug und alles enthüllte. Der Feind wachte darauf die Lichter durch Geschützfeuer. Dies verhinderte die Blockadeschiffe, die Einfahrt zu finden, und da sie sich bald im sinkendem Zustande befanden, waren sie ge-zwungen, sich selbst etwa 400 Yards östlich der Pier zu versenken.

Amlich wird hierzu aus Berlin gemeldet: Nach Reuter-Meldungen sollen nach England zurückgekehrte Leute der Landungsabteilung des gegen Zeebrugge an-gesetzten deutschen Angriffsgeschwaders ausgelagt haben, daß alle Geschütze, Schuppen und Munitionsvorräte auf dem Hafendamms zerstört und die Schlußventile in die Luft gesprengt worden seien. Diese Behauptungen sind von Anfang bis zu Ende frei erfunden. Außer der geringfügigen, bereits ausgebelebten Zerstö-rung an der Moleverbindung haben die Engländer durch ihr Unternehmen nicht das mindeste er-reicht. Die gesamten Hafenanlagen Zeebrugges sind vielmehr völlig unverletzt und voll betriebsfähig.

Großes Hauptquartier, 27. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Wytschaete stießen wir bis an den Südrand von Voermezele vor. Französische und englische Divisionen versuchten vergeblich, uns den Kimmel wieder zu entreißen. Ihre am Vormittag auf der Front von Diebusch bis Votter, in den Abend-stunden aus der Gegend von Votter bis westlich von Dranouter angesehten Angriffe brachen in unserem Feuer verlustreich zusammen. Wo der Feind unsere Linien erreichte, unterlag er im Nahkampf.

Nordwestlich von Merville, auf dem Südufer der Oys und bei Givenchy scheiterten feindliche Vorstöße. Zwischen Scarpe und Somme Erkundungsgeschehe.

Südlich von der Somme verbluteten sich die Fran-zosen in mehrfachen Ansturm bei und südlich von Villers-Bretonneux. Nach dem Scheitern starker Früh-angriffe am und nördlich vom Walde von Hangard faßte der Feind am Nachmittag seine Kräfte — vor-nehmlich Maroffaner — zu erneuten Vorstößen gegen den Hangardwald und nördlich vom Lucebach zu-sammen. Die mehrfach wiederholten, durch starkes Artilleriefeuer eingeleiteten Versuche, unsere Linien zu durchstoßen, schlugen fehl. Unser eigenem Entschluß schritten Infanterieabteilungen beiderseits des Luce-baches zum Angriff, säuberten mehrere Maschinenge-wehrnester und nahmen hierbei Franzosen gefangen.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Finnland.

Versuche des Feindes, unsere Linien bei Lathi nach Osten zu durchbrechen, scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

### Der Kimmelberg,

dessen Erstürmung eine neue glänzende Leistung unserer heldenmütigen Truppen darstellt, ist der öst-liche Ausläufer und zugleich die größte Erhebung des Höhenlandes, das sich südlich von Ypern an Bailleul vorbei in nordwestlicher Richtung nach dem Orte Cassel hinstreckt. Er steigt unmittelbar aus der fan-drischen Ebene empor, so daß seine an sich unbedeu-tende Höhe von 156 Meter über dem Meeresspiegel beinahe ähnlich wirkt wie der Jost en. Am Ost-rande des Kimmelberges liegt das Dorf Kimmel. Schon dadurch, daß diese Höhe als Aussichtspunkt diente, ergibt sich die große militärische Bedeutung, die sie im Besitz unserer Truppen gewinnen muß. Westlich vom Kimmelberg weist der Höhenzug noch zahlreiche einzelne Kluppen auf, von denen eine bis zu 130 Meter erhebt.

So bildet der Kimmelberg einen ausgezeichneten Stützpunkt, der von den Engländern mit allen Mit-teln ausgebaut war, und von dem aus englische Ar-tillerie nach allen Richtungen spielen konnte. Seine Erstürmung ist um so erfreulicher, als nun Punkte von solcher Bedeutung wie Ypern und das auch in Deutschland durch seinen Hopfenbau bekannte Po-peringhe in der Reichweite unserer Geschütze liegen. Für die Engländer hatte der Besitz des Kimmelberges die Bedeutung, daß er die südlichen Punkte der ganzen Ypernfront und deren rückwärtige Verbindungen sicherte.

Jetzt nördlich der beherrschenden Höhen stehend, sichert deutsche Infanterie die Einrichtungen der Berge für unsere Artillerie. Wir wollen nicht den Ergeb-nissen voraussehen, aber jenseit steht fest, für den Sach-verständigen wie für den Laien, es kann zurzeit nicht sehr erfreulich sein, in General Haigs Haut zu stehen.

Berlin, 26. April, abends. Gegenangriffe des Feindes gegen den Kimmel und im Kampfgebiet süd-lich von Villers-Bretonneux sind unter schweren Ver-lusten gescheitert.

### Neue U-Boot-Heldentaten.

Berlin, 26. April. (Amlich.) Neue Erfolge unserer Mittelmeer-U-Boote schädigten den Feind um fünf Dampfer von zusammen etwa

24 000 Br.-Reg.-T.

Oberleutnant z. S. Doewitz drang mit seinem U-Boot in den durch Sperren geschützten und durch Zie-ger bewachten Hafen von Augusta (Sizilien) ein, griff dort den englischen Dampfer „Cyclops“ (9033 T.) an, und lief trotz feindlicher Gegenmaßnahmen un-be-schädigt wieder aus. „Cyclops“ kenterte und sank. In der Otranto-Straße wurde unter besonders starker Gegenwehr ein größerer Dampfer mit Passagierauf-bauten, anscheinend ein Truppentransportdampfer, versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Der gestrige Wiener Bericht.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 22. zum 23. April stieß eine Abteilung unserer Zerstörer in der Süd-Adria gegen die Otranto-Straße vor. In einem Feuergefecht mit gegnerischen leichten Streitkräften wurde ein feind-licher Zerstörer stark beschädigt. Unsere Einheiten kehrten ohne Verluste und Beschädigungen zurück.  
Flottentommando.

### Eine Episode aus den Lanttkämpfen

verdient besonderes Interesse. Südlich von Villers-Bretonneux trat zum ersten Male der Fall ein, daß unsere Sturmpanzerwagen unmittelbar mit feindlichen Lants zusammenstießen. Die deutschen Lants er-wiesen sich dabei als die stärkeren und geschickter ge-führten. Ein einziger deutscher Wagen kämpfte drei feindliche Lants durch Feuerhagel auf kurze Ent-fernung nieder.

### Deutscher Reichstag.

154. Sitzung vom 26. April.

Vizepräsident Dr. Paasche verliest ein Dankschrei-ben des Befehlshabers der Luftstreitkräfte für das beim Tode des Mittelmeeres von Rischhofen ausgesprochene Verleib, ebenso ein Dankschreiben der Familie des verstorbenen bulgarischen Gesandten Mizow.

### Aufgaben.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Wendorf (Sp.) nach Mitteilungen der durch die Beschränkung des Fremden-verkehrs für die Ostseebäder und Sommerfrischen in Pommern und Mecklenburg zu erwartenden Schädi-gungen weist Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Hr. von Braun darauf hin, daß durch diese Verordnung der Erholungsaufenthalt wirklich erho-lungsbedürftigen Personen werden soll. — Gegenüber einer Anfrage des Abg. Landsberg (Soz.), wonach in Magdeburg durch Schüsse auf einen entwichenen Mil-itärgesangenen zwei Kinder verletzt sind, erklärt Gene-ral von Wriesberg, daß alle Dienststellen auf die Wich-tigkeit von Vorkehrungen gegen solche Vorkommnisse erneut hingewiesen worden sind.

Das Haus verläßt sich. — Nächste Sitzung Mittwoch, den 1. Mai, 1 Uhr: Petitionen, § 153, Arbeitskammer-gesetz, Etat des Reichswirtschaftsamtes. — Schluß 2 Uhr.



# Landtag.

## Preussisches Abgeordnetenhause.

### Die Ernährungsfragen

Handen am Freitag im preussischen Abgeordnetenhause zur Debatte. Der Staatssekretär v. Waldow erklärte, daß wir mit der Brotversorgung durchkommen werden und kein Grund zu Besorgnissen vorliegt, sowie daß auch unser Viehbestand nach den Anforderungen gewachsen ist. In dieser Beziehung urteilte der Konserervative v. Kessel weniger zuversichtlich. Er hält die baldige Einführung fleischloser Wochen für nötig. Auch der Abg. Blum (Ztr.) ist der Auffassung, daß seitens der Landwirtschaft alles geschehe, um eine Notlage zu verhindern.

Die Abg. Newolbt und Artiger (nltb.) lenkten die besondere Aufmerksamkeit auf die

### Eier- und Fettversorgung.

Letzterer meinte, man wäre mit den Eiern ohne öffentliche Zwangsmaßnahmen weitergekommen. Auch er hielt, wenn mehr Gemüse und Obst vorhanden sei, einige fleischlose Wochen für nötig. Auf eine Anfrage des Volksparteilers Hoff versprach ein Regierungskommissar die milde Handhabung der Zwangsabgabe für Kleider. Die Debatte geht am Sonnabend weiter.

### Preussisches Herrenhaus.

In einer kurzen Sitzung stimmte das Herrenhaus am Freitag der Verlängerung der Tagungsdauer des Abgeordnetenhauses unter Hinausschiebung der Wahlen zu und genehmigte die vom Staatsanwalt beantragte strafgerichtliche Verfolgung des Fürsten Richnowsky, zumal der Fürst selbst die Durchführung des Verfahrens wünsche, damit wegen der Veröffentlichung seiner Denkschrift der Tatbestand objektiver nachgeprüft werde. Auch die Strafverfolgung des wegen Vergehens gegen die Reichsgetreideordnung angeklagten Mitgliedes des Hauses, von Selchow, wurde genehmigt.

## Aus Stadt und Kreis.

Waldburg, 27. April.

### Wohnungszählung.

Der Bundesrat hat am 25. April eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 in allen Bundesstaaten in der Zeit vom 15. Mai 1918 bis 31. Mai 1918 eine Wohnungszählung stattfindet, und zwar in allen Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 5000 und mehr Zivileinwohner besitzen. Gemeinden unter 5000 Zivileinwohnern kommen in Frage, wenn sie in Industriebezirken liegen oder für die Befriedigung des Wohnungsbedarfes der Personen von Wert sind, die in benachbarten größeren Gemeinden beschäftigt sind.

Aus Gründen der Einfachheit, Billigkeit und Papierersparnis dient zur Erhebung die Hausliste. Besonderer Wert wird gelegt auf die Zahl der verfügbaren und der voraussichtlich beanspruchten Wohnungen, die Mietpreise, die Verteilung der Bewohner auf die verschiedenen Größenklassen der Wohnungen, die Besetzung der Kleinwohnungen mit Bewohnern und die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Wohnhäusern. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen und Betriebsstätten und die Zahl der beanspruchten Wohnungen wird zunächst bearbeitet werden.

Die Strafbestimmungen sind gegenüber den bezüglich den Vorschriften der Volkszählung von 1916 und 1917 erweitert, indem auch grob fahrlässige Angaben unter Strafe gestellt werden.

— **Ernennung.** Provinzialsekretär Kother von hier ist vom Provinzialausschuß zum Ober-Inspektor ernannt worden.

— **Evangelische Hauskollekte.** Mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien wird im Monat Mai d. J. innerhalb der Diözese Waldburg eine Hauskollekte für die Provinzial-Synode in Breslau zum Besten bedürftiger Gemeinden, und zwar nur bei Evangelischen, eingesammelt werden.

\* **Der Preis für Bienenhonig.** Der Umstand, daß im Handel Bienenhonig (in- und ausländischer) zu einem Preise verkauft wird, der der Verordnung über Höchstpreise für Honig widerspricht, veranlaßt darauf hinzuweisen, daß in- wie ausländischer Honig in der oben genannten Weise nicht teurer als 3,50 Mk. je Pfund abgesetzt werden darf.

\* **Deutsche Kriegsgefangene in England.** Nach telegraphischer Mitteilung der zuständigen englischen Stelle sind alle deutschen Kriegsgefangenen, die sich bisher bei den nachfolgend angegebenen Gefangenekompanien im Etappengebiet der englischen Armee in Frankreich befanden, nach England übergeführt worden. Es befinden sich jetzt alle Gefangenen der Kompanien Nr. 1, 2, 55 und 57 in Pattishall, der Kompanien Nr. 7, 66, 78, 79 und 81 in Dorchester, der Kompanien Nr. 32, 61 und 136 in Catterick, und der Kompanien Nr. 43, 135 und 150 in Sandforth. Postsendungen an deutsche Gefangene dieser Kompanien sind daher fortan an die angegebenen Gefangenelager in England zu richten, auch wenn die Gefangenen selbst ihren neuen Aufenthaltsort noch nicht mitgeteilt haben.

\* **Zur Warnung!** Am 1. d. M. wird mitgeteilt: In dem deutschfeindlichen, von Franzosen herausgegebenen Senfer Blatt „Le Journal Francais“ empfiehlt sich die Verh-School of Languages in Genf, 6 Passage des Léons, zur Erteilung von Sprachunterricht. Besitzer und Leiter dieses Lehrinstituts ist ein fahnenflüchtig gewordener Deutscher namens Erwin Anton. Hiervon wird Kenntnis gegeben, damit Deutsche in künftigen Friedenszeiten den Besuch des Instituts vermeiden.

\* **Lateinischer Unterricht an Oberrealschulen.** Mit dem jetzt beginnenden Sommerhalbjahr ist an den preussischen Oberrealschulen eine kürzlich vom Kultusminister erlassene wichtige Verordnung über den lateinischen Unterricht in Kraft getreten, derzufolge jetzt das Lateinische in den Oberrealschulen als wahlfreies Unterrichtsfach eingeführt wurde, und zwar in allen denjenigen Anstalten, an denen ein dauerndes Bedürfnis für die Erreichung solchen Unterrichts besteht. In das Reifezeugnis ist von Ostern 1919 ab ein Urteil über die Kenntnisse im Lateinischen nur dann aufzunehmen, wenn sich der Schüler einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterzogen hat. Von den an dem Unterricht teilnehmenden Schülern wird an staatlichen Oberrealschulen ein Schulgeldzuschlag von 20 Mk. jährlich erhoben. — Diese Neuregelung ist für die Oberrealschul-Abiturienten von ziemlicher Bedeutung, da der bisherige lateinische Privatunterricht der Oberrealschulen an den Universitäten nicht anerkannt wird.

\* **„Haar bindet“**, sagt der Volksmund; und wenn die Braut ihrem Geliebten den Ringfinger mit ihrem Haar umwindet, dann ist sie der Meinung, daß sich einem Kinglein größere bindende Kraft innewohnt, als einem goldenen Ring. Und wirklich: es ist richtig, daß dem Frauenhaar große Widerstandskraft gegen Zerreißen eigen ist. Man stellt heute aus Haar unter anderem die Treibriemen für Maschinen und einen äußerst wertvollen Lederersatz her, der nicht zu leicht in unserer Marine und in unseren U-Booten wichtige Verwendung findet. Darum — wer Frauenhaar sammelt, übergibt das gesammelte Haar am zweckmäßigsten den Schulkindern zur Einlieferung an ihre Lehrer.

\* **Der Wert einer Flasche.** Sand, Kalk und Soda sind die Hauptbestandteile, aus denen unsere Flaschen hergestellt werden. Um Sand und Kalk zu gewinnen, sind Arbeiter notwendig; um sie nach den Glasfabriken zu bringen, braucht man Transportmittel. Arbeiter und Transportmittel müssen heute vor allem der Waffenlieferung für unser Heer zur Verfügung stehen. Die Soda wird in großen chemischen Fabriken hergestellt, die aber heute in erster Linie wiederum für die Sprengstoffindustrie arbeiten müssen. Endlich braucht man, um Sand, Kalk und Soda zu Glas zusammenzuschmelzen, eine beträchtliche Menge Kohle. Man hat berechnet, daß zur Herstellung einer einzigen Bierflasche nicht weniger als 3 Pfund Kohle erforderlich sind. So wird es klar, wie kostbar gegenwärtig jede einzelne Flasche ist. Und doch werden gerade jetzt, nicht zum wenigsten zur Labung und Stärkung unserer waderen Feldgrauen, eine Unmenge Flaschen verbraucht. Wer daher an die öffentlichen Sammelstellen Flaschen einliefert, der hilft die Festigung unserer inneren wirtschaftlichen Verhältnisse erhöhen.

at. **Friedland.** Ein Ernährungsausschuß hat sich in hiesiger Stadt vor kurzem gebildet, der den Zweck verfolgt, Beschwerden und Klagen über Ernährungs-schwierigkeiten der Bevölkerung entgegenzunehmen und auf ihre Abstellungsmöglichkeit hin zu prüfen, sowie die Beseitigung von Mängeln zu erstreben. Diesem Stadt-Ernährungs-Ausschuß gehören außer den Mitgliedern der städtischen Körperschaften die Bezirksvorsitzer, sowie eine Anzahl Frauen und Männer aus allen Schichten der Einwohnerschaft an. Die erste Sitzung dieses Ausschusses fand am letzten Montag abend im Stadtverordneten-Sitzungszimmer des Rathauses statt.

— **Polsnik.** Bekätigung. Der Gutsbesitzer August Kriittel hier ist als Schöffe auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren wiedergewählt und bestätigt worden.

— **Steingrund.** Die Geflügelcholera ist unter dem Geflügelbestande des Stellenbesizers August Franke ausgebrochen.

o **Charlottenbrunn.** Vom Bade. Früher als sonst ist der Frühling in unser, von der Natur so reich begünstigtes Tal eingezogen. Für das Bad sind Erneuerungsarbeiten, wie Neuanschaffungen trotz allen Erschwernissen rechtzeitig erfolgt. Die Bäder waren den ganzen Winter geöffnet. Am 15. Mai beginnt die Sommerkurzeit, am 18. die Kurmusik. Regte Nachfrage und Wohnungsbestellungen weisen bereits heute auf guten Besuch hin.

at. **Wüstewaltersdorf.** Wieder eingefunden hat sich der als vermisst gemeldete Arbeiter Leopold aus Wüstewaltersdorf in der elterlichen Wohnung in Schweidnitz. Er gibt an, in einer dortigen Gastwirtschaft genächtigt zu haben und von einer Frauensperson bestohlen worden zu sein.

## Von den Lichtbildbühnen.

r. **Union-Theater.** Der diesmalige Spielplan des Union-Theaters darf ohne Uebertreibung ein Ereignis genannt werden. Den Auftakt dazu bildet das dreitägige Hojer-Lustspiel „Das Luzusbad“ mit den beiden bekannten Filmkünstlern Lia Ley und Ferdinand Hofer in den Hauptrollen. Nur mit dezenten Mitteln arbeitender goldener Humor liegt in der Handlung, die sich in einem weltverlassenen Seebade abspielt. Zwei reizende Dackische geraten unwillig dorthin, und die eine, eine übermüdete Kontesse, findet dort auf den verschlungenen Wegen drohligster Verwickelungen den, den sie in dem von ihr begehrten Luzusbade sicherlich nicht so schnell erobert hätte, einen ihr ebenbürtigen lebensfrohen und starken Herzensfreund. Fesselnde Bilder von seltener Klarheit und Schärfe bringt die Mehrerwoche in dem „Besuch Berlins“ durch die Besetzung des Hilfsstreuers „Wolf“. Ein großer Tag aus großer Zeit zieht hier an dem Zuschauer vorüber. Als Hauptwerk des Abends wird die für den Film bearbeitete Novelle „Ein Sohn“ aufgeführt. Die unter dem Namen

„Sturmflut“ vorgenommene Verfilmung dieser literarisch wertvollen Niederschrift Karl Hauptmann's, der als Erzähler seinen Bruder Gerhart übertrifft, darf als recht gelungen bezeichnet werden. Der Dichter hat mit der ihm eigenen Beobachtungsgabe und Darstellungsschärfe in der Mutter Sachner und ihren beiden ungleichen Söhnen Eduard und Franz Menschen von wahren Fleisch und Blut gezeichnet. Daß der durch Weiber, Spiel und Alkohol an den Rand seelischen und leiblichen Verderbens gebrachte stud. med. Franz Flachner in der Sturmflut seines fast verpönten Lebens in der heiligen Mahnung seiner sterbenden Mutter die rettende Klippe findet und damit das in Spiel, Handlung und Ausstattung ungemein fesselnde vieraktige Drama einen verführenden Ausgang nimmt, ist ein besonderer Vorzug des Stückes, dessen Besuch besonders der reiferen Jugend empfohlen werden kann. In den Hauptrollen sehen wir die schon oft mit Recht bewunderte Kunst Grete Weigler's (Mutter), Ferdinand Bonn's (Eduard), und Friedrich Zelnitz's (Franz).

\*) **Orient-Theater.** In dem Lustspiel „Gräfin Kükeneze“ streut Henry Porten den ganzen Liebreiz ihrer äußeren und inneren Persönlichkeit in verschwenderischer Fülle über Film und Zuschauer aus. Die beliebte Darstellerin spielt in einer Doppelrolle eine burschikose Gräfin, die mit ihren drei Verehrern einen Zug durch die Gasthäuser macht und wegen einer in der Weinlaune begangenen nächtlichen Rauschszene „ins Rittchen“ gesteckt wird, und deren theatralisch überspannte Jungfer, die als Pseudogräfin einen leidenschaftigen Fritzen empfängt in der Gesellschaft von für die Dauer des Empfangs zu Grafen und Gräfinnen erhobenem Dienstpersonal. Nach ihren „Schritten“ erhalten die Gräfin eine Vorladung vor Gericht, ihr Stubenmädchen einen Brief des Fürsten, der sie in seiner Entzücktheit an seinen Hof bringen will. Beide tanschen die Rollen und der gute Ausgang der Affaire ist gesichert. — Das Drama „Nachträtsel“ mit Biggo Larsen behandelt einen etwas mythischen Stoff, ist aber in einer solchen filmtechnisch-wunderbaren Aufmachung ausgeführt, daß eine Bekanntschaft mit ihm nur bestens empfohlen werden kann.

+ **Apollo-Theater.** Wieder hat die Direktion des A.-T. ein großzügiges neues Werk mit der leidenschaftlichen und bildschönen Künstlerin Pola Negri in der Hauptrolle in dem Film „Jügelloses Blut“ für Waldburg erworben. Wahrhaft jügellos ist die junge temperamentvolle Maub, des Großindustriellen Marion Tochter. Sie kennt keine Grenzen in der Befriedigung ihrer Sucht nach Genuß und Zerstreuung. Sie eilt unerkannt ins Casino zu einem Maskenfest, trifft dort den vornehmen Lebemann, den Grafen Trimmberg, und genießt mit diesem seltsamen Stunden unbeschränkter Freiheit. Der Freudenbecher wird aber gar zu tief geleert, und zu spät erkennt die Jügellose die Tiefe ihres Falles. In heftigen Vorwürfen und bitterster Reue gehen nun qualtvoll Tage und Wochen dahin. Selbstmordgedanken und -versuche folgen. In ihrem grenzenlosen Leid zerstört sie das junge Geblüt ihrer Stiefschwester. Endlich aber regt sich in ihr das natürliche, mütterliche Verlangen nach ihrem Kinde und eine tiefe Reue wandelt ihr Inneres um. Noch läßt sich im letzten Augenblick das Unglück wieder gut machen, und reumütig nimmt sie Graf Trimmberg in seine Arme, um sie einem neuen Leben zuzuführen. Mit diesem großartigen Film, dem humorvollen Lustspiel „Ein Ammenmärchen“ und den übrigen Nummern ist jedem Besucher ein voller Genuß gesichert.

## Aus der Provinz.

Breslau, 27. April. Sonntagsruhe im Handlungsgewerbe. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat den Antrag eingebracht, die völlige Sonntagsruhe im Handlungsgewerbe während der Sommermonate vom 15. Mai bis 15. September anzuordnen und nur Milch- und Buttergeschäfte, Bäcker und Konditoren, sowie Blumengeschäfte und Barbierere davon auszunehmen.

Schweidnitz, 27. April. Die Nationalliberalen des Wahlkreises Schweidnitz-Striegau für das geheime und gleiche Wahlrecht. Von seiten des Wahlkreisverbandes Schweidnitz-Striegau wird an dem am 28. d. Mts. in Berlin stattfindenden Nationalliberalen Vertretertag Studienrat Dr. Denker von hier teilnehmen, um für Einführung des geheimen und gleichen Wahlrechts in Preußen zu stimmen. — Zu Nidthofens Tode. Mit Bezug auf eine frühere Meldung, Nidthofen sei verheiratet gewesen, gibt seine Mutter Freifrau von Nidthofen in Schweidnitz folgende Aufklärung: „Mittmeiser Freiherr von Nidthofen war unverheiratet. Er machte in Reinhardtbrunn die Hochzeit seines Kameraden Preßlin mit Fräulein von Minkwitz mit und war Brautführer bei dieser Hochzeit. Eine Berliner Zeitung brachte diese Hochzeit als seine eigene in die Presse. Mein Sohn Manfred ist unverheiratet in die Ewigkeit gegangen.“ — Die Hauptversammlung des Evangelischen Bundes für Schlesien fand hier statt. Am Mittwochabend war in der Friedenskirche eine evangelische Volksversammlung angefaßt, bei der zunächst Archidiaconus Wolf (Schweidnitz) herzliche Begrüßungsworte sprach. Als erster auswärtiger Redner nahm Pastor Schiller aus Ratiboritz das Wort. Als zweiter Redner des Abends trat Pastor Bornkamm aus Görlitz auf. Sein Thema behandelte: „Der Evangelische Bund und der Friede“. In einem Schlußworte des Bundesvorsitzenden der Deutschen evangelischen Hauptvereine, Dr. Everling (Berlin), freiste Redner die herrlichen Erfolge unserer tapferen Brüder im Felde, den Gottesglauben unseres großen Vindenburg und ermahnte zum Aushalten bis zum endgültigen Siege.

ep. **Landes.** 27. April. Im Fabrikgraben ertrunken ist beim Spielen in der Nähe der elterlichen Behausung im nahen Ollersdorf das dreijährige Söhnchen des Inwohners Ulber.



# Ergänzung

## zur Anordnung über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs von Milch im Kreise Waldenburg in Schlessien.

Auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755) der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 3. November 1917 über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch (R. G. Bl. S. 1005) und der dazu ergangenen Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 (Reichsanzeiger Nr. 266) wird in Ergänzung der Anordnung vom 1. Juli 1917 (Kreisblatt Nr. 60) für den Kreis Waldenburg unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten und der Bezirksfettstelle für den Regierungsbezirk Breslau folgende Neuordnung erlassen:

### § 1.

Milch im Sinne dieser Verordnung sind Kuhmilch, in unbearbeitetem und bearbeitetem Zustande, ferner alle Bestandteile, die durch Zerlegung oder sonstige Verarbeitung dieser Milch gewonnen werden (Sahne, Magermilch, Buttermilch, Molle, Molkenweiß, Kasein, Milchzucker u. dgl.), endlich alle Erzeugnisse, die ganz oder vorzugsweise aus Kuhmilch hergestellt werden. (Dauermilch und Dauerfahne jeder Art, Joghurt, Kefir, Larojan und ähnliche Erzeugnisse), sowie Quark, nicht aber andere Käsearten und Butter.

Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch.

Dauermilch ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte, homogenisierte, trockene Milch; Dauerfahne ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte und trockene Sahne.

Milch von anderen Tieren, insbesondere von Ziegen, unterliegt dieser Anordnung nicht.

### § 2.

Stämmliche im Kreise Waldenburg wohnenden Kuhhalter haben die in ihrer Wirtschaft gewonnene Vollmilch abzüglich ihres eigenen sich aus § 5 dieser Anordnung ergebenden Bedarfs an Frischmilch an eine von der Kreisfettstelle zu bestimmende Stelle abzuliefern. Jede andere Abgabe und Verwendung von Vollmilch ist verboten.

Die Kreisfettstelle bestimmt den Zeitpunkt des Beginnes der Lieferung, den für die abgelieferte Vollmilch zu zahlenden Preis und die sonstigen Lieferungsbedingungen, sie entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben.

Die alten Milchlieferungsbeziehungen sind zunächst aufrechtzuerhalten, bei Nichtabforderung der Vollmilchmengen sind dieselben bis auf weiteres zu verbütern.

Der Vollmilchverkauf ab Stall ist bis auf weiteres verboten, und nur mit Genehmigung der Kreisfettstelle in Ausnahmefällen gestattet. Die Anträge hierfür sind durch die Gemeindebehörde einzureichen. Kuhhalter, denen die Genehmigung zum Vollmilchverkauf an Versorgungsberechtigte erteilt worden ist, haben, wie Milchhändler, die abgetrennten Milchartenabschnitte zu sammeln und gezählt durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes der Kreisfettstelle einzureichen.

### § 3.

Hinsichtlich des Verbrauches von Milch sind zu unterscheiden:

- a) Vollmilch-Selbstversorger;
- b) Vollmilch-Versorgungsberechtigte.

### § 4.

Als Vollmilch-Selbstversorger gelten die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und denjenigen Wirtschaftsangehörigen, bei denen herkömmlich die Gewährung von Vollmilch einen Teil der Entlohnung bildet.

Kuhhalter im Sinne dieser Vorschriften ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält (nicht also Besitzer von sogenannten Pensionskühen).

Zu den Wirtschaftsangehörigen im Sinne dieser Verordnung gehören unter anderen nicht:

Schnitter, sogenannte Saisonarbeiter und Kriegsgefangene, diese sowie andere Wirtschaftsangehörige, welche hiernach nicht zu den Vollmilch-Selbstversorgern gehören, dürfen Vollmilch nur erhalten, wenn sie zu den Vollmilch-Versorgungsberechtigten gehören.

Als Vollmilch-Versorgungsberechtigte gelten:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre;
- b) stillende Frauen während der Stillzeit, und Wöchnerinnen, die auch nicht stillen, bis zum Ablauf der 4. Woche;
- c) schwangere Frauen in den letzten vier Monaten vor der Entbindung;
- d) Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Bescheinigungen (vergl. Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Ernährungswesen vom 2. März 1917).

### § 5.

Der Verbrauch von Vollmilch wird beschränkt und ist nur in dem in dieser Anordnung näher beschriebenen Umfange zulässig.

Es dürfen:

- a) Vollmilch-Selbstversorger von der im eigenen Betriebe gewonnenen Vollmilch als Frischmilch verbrauchen:
  1. Zur menschlichen Ernährung täglich  $\frac{1}{4}$  Liter auf den Kopf der Vollmilch-Selbstversorger (oben § 4);
  2. Fett-Selbstversorger, soweit nicht ein Anschluß an eine Milchabnahmestelle verfügt ist, diejenige Menge Vollmilch zur Bereitung der Fettmenge, welche pro Kopf und Woche für die einzelne Person festgesetzt ist.
- b) Vollmilch-Versorgungsberechtigte (oben § 4) nur die vom Kreisausschuß jeweils festgesetzten Mengen entnehmen und erhalten.  
Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle für Speisefett in gewerblichen Betrieben
  1. Milchdauerwaren, kondensierte, trockene, sterilisierte Milch u. dgl. aus Vollmilch oder Sahne;
  2. Nahrungserzeugnisse jeglicher Art aus Vollmilch, Sahne oder Magermilch herzustellen.

### § 6.

Kuhhalter, welche ihre Milch in eine Molkerei liefern, dürfen Magermilch in Mengen bis zu 25% der eingelieferten Vollmilch zurücknehmen oder zurückerhalten.

Gesetzliche Molkereien, d. h. Molkereien, die nur Milch aus eigener Kuhhaltung verarbeiten und als solche anerkannt sind, und Kuhhalter, welchen das Bearbeiten der Vollmilch zu Butter gestattet ist, dürfen an Magermilch gleichfalls nur höchstens 25% der Frischmilch verbrauchen, den Rest auf Erfordern des Kreisausschusses an eine von der Kreisfettstelle zu bestimmende Abnahmestelle liefern.

### § 7.

Vollmilch darf nur auf Vollmilchkarten abgegeben und entnommen werden. Vollmilchkarten erhalten nur die Vollmilch-Versorgungsberechtigten (§§ 4 und 5 dieser Anordnung). Bei mangelndem Vorrat kann angeordnet werden, daß auf den einzelnen Haushalt nur eine bestimmte Menge abgegeben werden darf.

Vollmilch darf der Bezugsberechtigte nur von derjenigen Verkaufsstelle entnehmen, in deren Kundenliste er eingetragen ist. Die näheren Anordnungen über die Anmeldung zur Kundenliste erläßt die Kreisfettstelle.

Ein Wechsel der Verkaufsstelle ist nur zu Monatsende aus triftigen Gründen mit Zustimmung der Gemeindebehörde des Wohnortes zulässig.

### § 8.

Der Absatz von Vollmilch, Magermilch und Buttermilch ist nur den vom Kreisausschuß zugelassenen Verkaufsstellen (Molkereien, Milchhändlern und Kuhhaltern) gestattet.

Die Zulassung ist jederzeit widerruflich.

Die Namen der zugelassenen Verkaufsstellen werden öffentlich bekanntgegeben; ein Austragen und Ausfahren der Milch ist verboten; der Verkauf hat von einer festen Verkaufsstelle aus zu erfolgen. Milch darf nur an die eingetragenen Kunden abgegeben werden.

Die Verkaufsstellen haben

1. außer der Kundenliste ein (ihnen zu lieferndes) Buch zu führen, aus dem der Ein- und Ausgang der Vollmilch, Magermilch und Buttermilch ersichtlich ist;
2. die Milchartenabschnitte sorgfältig aufzubewahren und allwöchentlich der von der Kreisfettstelle in den einzelnen Bezirken beauftragten Sammel- und Milchausgleichsstelle in ihnen zu liefernden Beuteln mit der Aufschrift des Inhaltes sowie des Namens der Verkaufsstelle für die vorhergehende Woche abzuliefern. Die Vollmilchartenabschnitte sind getrennt nach den einzelnen Farben und der hierauf verabsfolgten Literzahl einzureichen;
3. allwöchentlich bis zum Montag der Kreisfettstelle mit dem grünen Milchlieferungsbericht einen mit dem zu 1. erwähnten Buch übereinstimmenden Verkaufsbericht nach einem vom Kreisausschuß vorgeschriebenen Muster zu erstatten.



§ 9.

Alle Kuhhalter und Milchverkaufsstellen haben den Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette, der Bezirksfettstelle und der Kreisfettstelle sowie deren Beauftragten zu entsprechen, auf Verlangen jede gewünschte Auskunft zu erteilen, sowie Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren und die Besichtigung ihrer Räumlichkeiten und Vorräte zu gestatten.

§ 10.

Sämtliche Verträge, welche die Abgabe von Milch (Vollmilch, Magermilch und Buttermilch) zum Gegenstande haben, dürfen nur soweit erfüllt werden, als es nach dieser Anordnung zulässig ist.

Dies trifft auch auf Dienstverträge (Ausgedingeerträge), welche die Verabfolgung von Milch zur teilweisen Abgeltung für Dienstleistung zum Gegenstand haben, insoweit zu, als nach § 5 dieser Anordnung zulässig ist; gegebenenfalls sind die Berechtigten durch Geld zu entschädigen.

§ 11.

Die Ausfuhr von Milch aus dem Kreise Waldenburg ist nur mit besonderer Genehmigung der Kreisfettstelle zulässig. Nicht betroffen von dieser Bestimmung werden Milchlieferungen, welche an die Bezirksfettstelle Breslau oder nach deren Weisung erfolgen.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und die auf Grund dieser Anordnung erlassenen und noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden auf Grund des § 16 der Verordnung über die Bewirtschaftung und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben den Strafen kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13.

Die bisherigen Anordnungen bleiben, soweit vorstehend keine Abweichungen enthalten sind, bestehen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Mai 1918 in Kraft.

Waldenburg, den 18. April 1918.

Der Kreis Ausschuss.

ges. v. Götz.

# Ausführungsbestimmungen über die Vollmilchverteilungen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung der Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1100 ff.) wird für den Kreis Waldenburg folgendes angeordnet:

## I. Vollmilchkarten.

### § 1.

1. Wer gewerbsmäßig im Kleinhandel Milch abgibt (Milchabgeber), sowie die in seinem Geschäftsbetriebe tätigen Personen dürfen Vollmilch nur an Personen abgeben, die bei dem Milchabgeber zum Kundenbuche (s. § 9) angemeldet sind und Vollmilchkarten entsprechend der geforderten Menge vorlegen.
2. Wer Vollmilch bei einem Milchabgeber entnehmen will, muß sich bei ihm zum Kundenbuche anmelden und ihm Vollmilchkarten entsprechend der geforderten Menge vorlegen.

### § 2.

1. Vollmilchkarten erhalten auf Antrag die Vollmilchversorgungsberechtigten und die Verbraucher im Alter von 70 Jahren und darüber.
2. Zu den Vollmilchversorgungsberechtigten werden gerechnet:
  - a) schwangere Frauen in den letzten vier Monaten vor der Entbindung;
  - b) Wöchnerinnen, die auch nicht stillen, bis zu vier Wochen;
  - c) stillende Mütter für jeden Säugling, solange er ausschließlich Brustnahrung erhält;
  - d) Kinder im 1. Lebensjahre, soweit sie nicht ausschließlich gestillt werden;
  - e) Kinder im 2. Lebensjahre;
  - f) bettlägerig schwere Kranke und die zweifellos tuberkulos erkrankt sind nach kreisärztlicher Bescheinigung;
  - g) Kinder vom 3. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre;
  - h) erkrankte Personen laut amtlichem Zeugnis, soweit sie nicht unter f fallen und Personen von 70 Jahren und darüber.

### § 3.

Die Vollmilchversorgungsberechtigten zu a—f einschließlich erhalten die Vollmilchkarten 1. Klasse, die Vollmilchversorgungsberechtigten zu g und h solche 2. Klasse (Gelegenheitsmilchkarten).

### § 4.

Es werden ausgegeben:

#### 1. Blaue Vollmilchkarten 1. Klasse

- a) für schwangere Frauen in den letzten vier Monaten vor der Entbindung;
- b) für Kinder im 2. Lebensjahre;

#### 2. Grüne Vollmilchkarten 1. Klasse

- a) für Wöchnerinnen, die auch nicht stillen, bis zu 4 Wochen;
- b) für stillende Mütter für jeden Säugling, solange er ausschließlich Brustnahrung erhält;
- c) für Kinder im ersten Lebensjahre, soweit sie nicht ausschließlich gestillt werden.

#### 3. Weiße Vollmilchkarten 1. Klasse (Krankenkarte) für bettlägerig schwere Kranke und die Personen, die zweifellos tuberkulos erkrankt sind.

#### 4. Gelbe Vollmilchkarten 2. Klasse

für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre.

#### 5. Braune Vollmilchkarten 2. Klasse

für Kinder im 5. und 6. Lebensjahre.

#### 6. Rote Vollmilchkarten 2. Klasse (Krankenkarte)

für erkrankte Personen laut amtlichem Zeugnis und für Personen von 70 Jahren und darüber.

### § 5.

1. Der Kreis Ausschuss bestimmt, welche Vollmilchmengen auf die einzelnen Arten der Vollmilchkarte abzugeben sind.
2. Die Vollmilchkarte 1. Klasse gibt ihrem Inhaber nur insoweit einen Anspruch auf Vollmilch, als solche bei dem Milchabgeber vorhanden ist, bei dem sich derselbe zum Kundenbuche angemeldet hat.
3. Die Vollmilchkarte 2. Klasse gewährt ihrem Inhaber nur insoweit einen Anspruch auf Vollmilch, als solche nach Deckung des Bedarfes der Inhaber von Vollmilchkarten 1. Klasse bei dem Milchabgeber noch zur Verfügung steht, bei dem sich derselbe zum Kundenbuche angemeldet hat.

### § 6.

Der Kreis Ausschuss bestimmt, für welchen Zeitraum die Milchkarten ausgestellt werden.

### § 7.

1. Der Antrag auf eine Vollmilchkarte für ein Kind, eine Schwangere oder einen Verbraucher im Alter von 70 Jahren und darüber ist bei der zuständigen Gemeindebehörde anzubringen. Dabei ist die Protokarte vorzulegen.
2. Wer eine Vollmilchkarte für ein Kind oder einen Verbraucher im Alter von 70 Jahren und darüber beantragt, hat der Ausgabe stelle außerdem einen amtlichen Ausweis über den Geburtstag des Vollmilchbedürftigen vorzulegen (Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Taufschein, Impfschein od. dgl.).
3. Wer eine Vollmilchkarte für eine Schwangere beantragt, muß der Ausgabe stelle ein Zeugnis des Arztes oder der Hebamme übergeben, worin bescheinigt ist, daß die Entbindung spätestens in vier Monaten zu erwarten ist.
4. Dem Antrage für einen Kranken muß das von einem Arzte ausgestellte und der amtlichen ärztlichen Prüfungsstelle (Kreisarzt pp.) beglaubigte Zeugnis nach dem im Kreisblatt Nr. 58 Seite 791 mitgeteilten Vordruck beigelegt werden.

Minderbemittelten wird das amtsärztliche Zeugnis oder die kreisärztliche Bestätigung eines privatärztlichen Zeugnisses unentgeltlich erteilt. Die Ortsbehörde hat bei der Weitergabe des Antrages an den Amtsarzt auf dem Antrage zu bescheinigen, ob der Antragsteller minderbemittelt ist. Soweit Kommunalärzte zur kostenlosen Anfertigung des Zeugnisses nicht in der Lage sein sollten, sind die Anträge dem Kreis Ausschuss zu übersenden, der das Weitere veranlaßt. In dringenden Krankheitsfällen haben die Ortsbehörden, wofür ihnen die Natur und die Schwere der Krankheit bekannt ist, die Ermächtigung, Vollmilchkarten auch ohne Vorlegung eines ärztlichen bezw. kreisärztlichen Zeugnisses auszustellen.

Die Ausstellung ist eine vorläufige und gilt bis zum Eingang der von der Ortsbehörde einzuholenden nachträglichen Entscheidung der amtlichen Prüfungsstelle über Dauer und Menge des Weiterbezuges.

5. Jeder Antragsteller ist verpflichtet, die zur Begründung des Antrages nötigen Angaben vollständig und richtig zu machen.



## § 8.

Die Vollmilchkarte ist nicht übertragbar; ihre mißbräuchliche Benützung ist verboten.

## II. Anmeldung zum Kundenbuch.

### § 9.

1. Der Milchabgeber hat nach dem von der Kreisfettstelle vorgeschriebenen Muster ein Kundenbuch zu führen. Die darin vorgesehenen Eintragungen sind sorgfältig und gewissenhaft zu machen.
2. Der Vollmilchkarteninhaber, der sich zum Kundenbuche des Milchabgebers anmeldet, hat ihm dabei die Vollmilchkarte vorzulegen. Nimmt der Milchabgeber die Anmeldung an, so hat ihm der Kunde die zur Führung des Kundenbuches nötigen Angaben vollständig und richtig zu machen.
3. Das Kundenbuch ist der Kreisfettstelle und ihren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

### § 10.

1. Der Milchabgeber muß die Anmeldung abweisen, wenn auf der Rückseite der Vollmilchkarte bereits ein Milchabgeber eingetragen ist und dieser nicht vorschristsmäßig bescheinigt hat, daß der Karteninhaber sich abgemeldet hat.
2. Der Milchabgeber muß  $\frac{7}{8}$  der gesamten ihm am Anmelde- tage zur Verfügung stehenden Vollmilchmenge für Vollmilch- karten 1. Klasse erst dann abweisen, wenn diese  $\frac{7}{8}$  für Voll- milch- karten 1. Klasse vergeben sind.
3. Der Milchabgeber muß  $\frac{1}{8}$  der gesamten ihm am Anmelde- tage zur Verfügung stehenden Vollmilchmenge für Vollmilch- karten 2. Klasse bereithalten. Ist dieses  $\frac{1}{8}$  vergeben, hat er jedoch noch Vollmilch von den für Vollmilch- karten 1. Klasse bereitzuhalten- den  $\frac{7}{8}$  frei, so muß er Anmeldungen auf Vollmilch- karten 2. Klasse solange annehmen, bis seine Gesamtvollmilchmenge vergeben ist. Melben sich jedoch noch nachträglich Inhaber von Vollmilch- karten 1. Klasse bei ihm an, so muß er von den über das  $\frac{1}{8}$  hinaus angenommenen Mengen auf Vollmilch- karten 2. Klasse soviel wieder streichen, daß er die nachträglichen Anmeldungen auf Vollmilch- karten 1. Klasse annehmen kann.
4. Der Inhaber einer Vollmilchkarte 1. Klasse, dessen Anmeldung von mehreren Milchabgebern abgewiesen worden ist, hat dies der Kreisfettstelle anzuzeigen. Dabei hat er Namen und Wohnung der Milchabgeber anzugeben, die seine Anmeldung abgewiesen haben.

### § 11.

Der Milchabgeber ist verpflichtet, die Annahme der Anmeldung auf der Vollmilchkarte dadurch zu bescheinigen, daß er auf ihrer Rückseite seinen Vor- und Zunamen, seine Wohnung, den Tag der Anmeldung und die laufende Nummer einträgt, mit der der Kunde im Kundenbuch eingetragen ist.

## III. Abgabe des Milchhändlers.

### § 12.

1. Der Milchabgeber ist verpflichtet, seinen Kunden während der Geltungszeit der Vollmilchkarte (§ 6) täglich Vollmilch, und zwar gegen Barzahlung, wenn nichts Anderes vereinbart worden ist, bis zur angemeldeten Tagesmenge abzugeben.
2. Genügt jedoch die dem Milchhändler zur Verfügung stehende Vollmilchmenge nicht, um allen seinen Kunden die ihnen zustehende Menge zu geben, so darf er auf die Vollmilchkarte 2. Klasse nur soviel Vollmilch abgeben, als sein Vorrat den Tagesbedarf für Vollmilch- karten 1. Klasse übersteigt. Bei Fehlmengen an Vollmilch ist den nicht versorgten Per- sonen 2. Klasse als Ersatz Magermilch zu verabsolgen.
3. Kann der Milchabgeber seiner Verpflichtung zur Vollmilchabgabe an seine Kunden mit Vollmilch- karten 1. Klasse nicht nachkommen, so hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe der Kreis- fettstelle anzuzeigen. Dabei hat er sein Kundenbuch vorzulegen.

### § 13.

Die Verpflichtung zur Abgabe von Vollmilch beginnt mit dem ersten Tage nach der Anmeldung, wenn sie bis 3 Uhr nachmittags bewirkt wird, sonst mit dem zweiten Tage.

Die Verkaufszeiten werden wie folgt festgesetzt:

1. Klasse von 8—10 Uhr vormittags,
2. Klasse von 10—12 Uhr vormittags.

### § 14.

Der Milchabgeber hat für die Entnahme der Vollmilch die erforderlichen Tagesabschnitte von der Stammlarte abzutrennen, sorgfältig aufzubewahren und allwöchentlich in den vorgeschriebenen Beuteln durch die Milchaus- gleichsstelle des Bezirks der Kreisfettstelle einzureichen.

### § 15.

1. Der Milchabgeber, der nach Deckung des Bedarfes seiner sämt- lichen eingetragenen Kunden noch Vollmilch übrig behält, muß dieselbe unverzüglich an die Ausgleichs- oder Sammelstelle seines

Bezirks zu dem im Kreise Waldenburg festgesetzten Großhandels- preise abliefern.

2. Die Ausgleichs- oder Sammelstelle hat diese Uebereschußmengen zu verbuttern, die so gewonnene Buttermenge muß an die Kreisfettstelle, Geschäftsabteilung, oder die von ihr genannte Stelle abgeliefert werden. Die Bezahlung und Berechnung dieser Mengen geschieht durch die obengenannte Geschäftsabteilung.
3. Die Kreisfettstelle behält sich vor, Vorschriften über die Verwen- dung der hiernach etwa übrigbleibenden Vollmilchmenge zu treffen.

## IV. Abmeldung des Vollmilchbedarfes.

### § 16.

1. Der Kunde muß sich bei dem Milchabgeber abmelden, wenn er die Milch nicht mehr von ihm entnehmen will.
2. Der Milchabgeber hat die Abmeldung dadurch zu bescheinigen, daß er auf der Vollmilchkarte an der dafür bestimmten Stelle den Abmeldetag einträgt.

## V. Vollmilchabgabe an Anstalten und Einrichtungen.

### § 17.

1. Öffentliche und private Krankenanstalten mit wechselnder Be- legung, Säuglingsheime, Kindertruppen, Milchlichen, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten und Einrichtungen erhalten auf Antrag von der Ortsbehörde einen Bezugsschein nach Maßgabe des Bedarfes ihrer Belegung.
2. Die Leiter oder Verwalter solcher Anstalten sind dafür verantwort- lich, daß den einzelnen Injassen nicht mehr als die vom Kreis- ausschuß jeweils vorgeschriebene Menge verabfolgt wird. Sie haben über die bezogenen Mengen Tagebücher zu führen. Diese sind am letzten jeden Monats abzuschließen. Eine Ab- schrift des Monatsabschlusses ist spätestens am dritten Tage des folgenden Monats der Kreisfettstelle einzusenden. Die Anstalten haben der Kreisfettstelle ferner anzuzeigen, von wem sie die Milch beziehen.
3. Wird der Inhaber einer Vollmilchkarte in eine solche Anstalt oder Einrichtung aufgenommen, so hat er die Karte an die Anstalts- verwaltung abzugeben. Diese hat die Karte an die für die Anstalt oder Einrichtung zuständige Ortsbehörde abzuliefern.
4. Die Milchabgeber, die diesen Anstalten und Einrichtungen Voll- milch liefern, haben die täglich gelieferten Mengen in ihrem Kundenbuche oder, wenn dies nicht möglich ist, in einem be- sonderen Buche sorgfältig aufzuzeichnen. Das Buch ist der Kreisfettstelle auf Verlangen vorzulegen.
5. Die Vorschrift unter 4 gilt auch für die Milchabgeber, die an Lazarettzüge oder Verwundetentransporte Vollmilch liefern.

## VI. Kündigung von Milchlieferungsverträgen.

### § 18.

1. Beabsichtigt ein Milchabgeber sein Milchgeschäft aufzugeben oder einen Vertrag zu kündigen, auf Grund dessen er die Milch- lieferung verlangen kann, so hat er diese Absicht der Kreisfettstelle anzuzeigen. Der Milchabgeber darf sie erst ausführen, wenn seit der Erstattung der Anzeige eine Woche vergangen ist.
2. Die Kreisfettstelle behält sich vor, in den Milchlieferungsvertrag einzutreten, dessen Kündigung der Milchabgeber beabsichtigt.
3. Wird dem Milchabgeber ein Vertrag gekündigt, auf Grund dessen er die Lieferung von Milch verlangen kann, so hat er die Kündigung der Kreisfettstelle unverzüglich anzuzeigen.
4. Ebenso hat der Milchabgeber es der Kreisfettstelle unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Lieferer die Lieferung von Milch einstellt oder wesentlich weniger liefert.
5. Milch im Sinne von § 18 ist sowohl Vollmilch wie auch Mager- milch.

## VII. Strafbestimmungen.

### § 19.

1. Wer dieser Anordnung oder den zu ihr erlassenen Ausführungs- vorchriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
2. Milchabgebern, welche dieser Anordnung oder den zu ihr er- lassenen Ausführungs- vorchriften zuwiderhandeln, kann der Handel mit Milch untersagt werden.
3. Ihre Namen werden im Kreisblatt veröffentlicht.

## VIII. Inkrafttreten der Anordnung und Uebergangsbestimmungen.

### § 20.

Die Anordnung tritt mit dem 1. Mai in Kraft. Die bisherigen Anordnungen bleiben, soweit vorstehend keine Abweichungen enthalten sind, bestehen.

Waldenburg, den 18. April 1918.

Der Kreis Ausschuß.

gez. v. Gütz.



Die Vollmilchkarten werden in der Zeit vom 25. bis 30. April 1918 von den einzelnen Gemeindebehörden ausgegeben.

Die Anmeldungen zum Kundenbuche (§ 9) sind erst vom 29. April 1918 ab zulässig.

Auf Grund des § 5 Absatz 1 wird bestimmt, daß bis auf weiteres auf Vollmilchkarten nachstehende Vollmilchmengen abzugeben sind:

| auf Vollmilchkarten | 1. Klasse grün | 1 Liter         |
|---------------------|----------------|-----------------|
| "                   | 1. " weiß      | 1 "             |
| "                   | 1. " blau      | $\frac{3}{4}$ " |
| "                   | 2. " gelb      | $\frac{1}{2}$ " |
| "                   | 2. " rot       | $\frac{1}{2}$ " |
| "                   | 2. " braun     | $\frac{1}{4}$ " |

Die Vollmilchkarten gelten nur für den ausgestellten Monat.

Die Vordrucke zu den von den Milchabgebern zu führenden Kundenbüchern werden am 23., 24. und 25. im Büro der Kreisfettstelle, Neu Weißstein, in der Zeit von 8 bis 1 Uhr und 3 bis 6 Uhr ausgegeben. Der Preis für ein

Kundenbuch beträgt wie bisher 50 Pf. Zur Ergänzung des Kundenbuches werden außerdem Einlagebogen zum Preise von 5 Pf. für 2 Stück abgegeben.

Waldenburg, den 18. April 1918.

**Der Kreisaußschuß.**  
gez. v. Götz.

Bei Kuhhaltern, bei welchen die Kreisfettstelle noch keinerlei Verfügung wegen anderweitiger Verwendung der in der Wirtschaft gewonnenen Vollmilch getroffen hat, haben bis auf weiteres die Vollmilch unter Abzug ihres Eigenbedarfs (Siehe § 5 der Anordnung) zu verbuttern und die erzeugten Buttermengen der Verkaufsstelle der Gemeinde zuzuführen.

Waldenburg, den 18. April 1918.

**Die Kreisfettstelle.**

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 der Ergänzung zur Anordnung über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs von Milch im Kreise Waldenburg i. Schl. sind nachstehende Verkaufsstellen zum Absatz von Milch an versorgungsberechtigte Personen zugelassen und berechtigt, Kundeneintragungen entgegenzunehmen:

### Waldenburg.

Abmann, Händler, Kristerstraße 3.  
Hänsel, Händler, Friedländerstraße 24.  
Hartrumpf, Händler, Hohlstraße 10.  
Irrgang, Händler, Hochwaldstraße 10.  
Kaese, Händler, Hermannstraße 10.  
Koch, Händler, Kirchstraße 6.  
Ludwig, Händler, Hochwaldstraße 9.  
Neumann, Händler, Ziehnstraße 2.  
Niepel, Händler, Hohlstraße 6.  
Pabel, Händler, Hermannstraße 15.  
Riese, Händler, Fürstensteinerstraße 14.  
Rösner, Händler, Auenstraße 2.  
Schmidt, Händler, Scheuerstraße 7.  
Scholz, Händler, Gottesbergerstraße 3.  
Scholz & Dittrich, Händler, Schaelstraße 18.  
Schönfelder, Händler, Freiburgerstraße 15.  
Kath. Pfarramt, Kuhhalter, Mühlenstraße 18.  
Perschke, Händler, Scheuerstraße (Milchhalle).  
Tinz, Händler aus Seitendorf, Bierhäuser 23.

### Altwasser.

Bräuer, Heinrich, Stellenbesitzer, Drei Rosen 4.  
Fuhrmann, Händler, Charlottenbrunnerstr. 49.  
Kupke, Händler, Charlottenbrunnerstr. 132.  
Mißner, Händler, " 37.  
Mücke, Händler, " 79.  
Tinz, Händler, " 146.  
Schlathau, Händler, Freiburgerstraße 51.  
Bräuer, Paul, Händler, Neu-Waldenburg 6.  
Giersch, Händler, Freiburgerstraße 31.  
Jung, Händler, Poststraße 5.  
Wittig, Händler, An der Karlschütte.  
Rudolf, Kuhhalter, Charlottenbrunnerstr. 190.  
Haase, " 208.  
Schneider, Händler, Freiburgerstraße 13.

### Dittersbach.

Hahn, Händler, Hauptstraße 85.  
Hanke, " 19.  
Heinzelmann, Händler, Hauptstraße 163.  
Kastner, Händler, Hauptstraße 132.  
Kinner, " 64.  
Gärtner, " 208.  
Plischke, " 147.  
Berg, Gottfried, Kuhhalter, Hauptstraße 9.  
Kirschke, Kuhhalter, Heinrichsgrunder Weg 7.  
Melchiorgrb.-Verw., Kuhhalter, Hauptstr. 201.  
Leupold, Kuhhalter, Schulstraße 16.  
Tschirner, Kuhhalter, Feldstraße 2.  
Tschersich, Kuhhalter, Feldstraße 7.  
Alter, Kuhhalter, Hauptstraße 139.  
Kuhn, " 143.  
Heusler, Kuhhalter, Leichstraße 2.  
Dimter, Kuhhalter, Schloßbergstraße 1.  
Klapper, Kuhhalter, Schloßbergstraße 2.  
Linke, Kuhhalter, Schloßbergstraße 4.  
Neutzner, Kuhhalter, Schweidmizerstraße 13.

### Ober Waldenburg.

Dittrich, Händler, Albertstraße 6.  
Pabel, Händler, Chausseestraße 16a.  
Scholz, Händler, Mittelstraße 3.

### Gottesberg.

Roß, Händler, Gartenstraße 4.  
Kammer, Händler, Bahnhofstraße 48.  
Heider, Händler, Fürstensteinerstraße 11.  
Seidel, Kuhhalter, Fürstensteinerstraße 28.  
Demuth " Kohlau 2.  
Jentsch " Kohlau 9.  
Prenzel " Grüssauerstraße 38.  
Schubert " Oberstraße 13.  
Hildebrand " Kohlau 27.  
Jochmann " Kohlau 11.  
Fellendorf " Grüssauerstraße 22.  
Sagasser " Langestraße 16.  
Ludwig " Langestraße 17.  
Ast " Kurzestraße 3.  
Thomas " Kohlau 37.  
Achtzehn " " 40.  
Bieder " " 35.  
Neumann " " 36.  
Klose " " 5.  
Hildebrandt " " 26.  
Hänel " " 28.  
Berger " Landeshuterstraße 33a.  
Seidel " Fürstensteinerstraße 26.  
Fielhaner " Braustraße 13.  
Bänsch " Kohlau 1.  
Ludwig " " 22.  
Raabe " " 25.  
Pohl " Landeshuterstraße 15.  
Kunze " Oberstraße 14.  
Brückner " Kohlau 13.  
Hübner " Kohlau 29.  
Reusemann " Landeshuterstraße 29.  
Freundenberger, Kuhhalter, Fürstensteinerstr. 25.  
Walter " Niederstraße 1.  
Reusemann " Niederstraße 30.  
Theunert " Kohlau 12.  
Lindner " Kohlau 43.  
Ansorge " Landeshuterstr. 13.  
Wennde " Landeshuterstr. 36.  
Hollmann " Kohlau 17.  
Koch " Landeshuterstr. 14.  
Roß " Grüssauerstraße 7.  
Söhnel " Oberstraße 10.

### Neu Salzbrunn.

Springer, Händler, Hauptstraße 37.  
Jickmann, Kuhhalter, Hauptstraße 24.

### Seitendorf.

Giersch, Händler, Oberdorf.  
Heide, Händler, Niederdorf.

### Weißstein.

Simon, Händler.  
Teuber, Händler.  
Emmerich Ernst, Kuhhalter.  
Reimann Max " "  
Scholz Ernst " "  
Böhm Wilhelm " "  
Endler Hermann " "  
Eichner Wilhelm " "

### Sartau.

Töppich, Händler.

### Nieder Herrnsdorf.

E. Amft Händler, Kl. Dorfstr. 19.  
K. Amft (Köppel), " Mitte Ortsstr. 4.  
Großpietsch " Mitte Ortsstr. 3.  
Klar " Kl. Dorfstr. 4.  
Otte " Altwasserstr. 4a.  
Päslar " Unt. Hauptstr. 13.  
Alter, Kuhhalter, Böhmstr. 9.  
Reimann, Kuhhalter, Weißsteinerstr. 5.

### Ober Salzbrunn.

Winkler, Händlerin, Auenstr. 14.  
Barthel, Kuhhalter, Auenstr.  
Meizer " Fürstenst. Chaussee.  
Oertel " Auenstraße.  
Heide " "  
Weiß " "  
Seidel, Händler, Fürstenst. Chaussee.  
Fürstl. Molkenanstalt, Kuhhalter, Gutsbezirk.  
Hasler, Händler, Kol. Sandberg, Waldenb. Str. 9.  
Hahn, Händler, Kol. Sandberg, Waldenb. Str. 18.  
Scholz aus Seitendorf, Händler, Kol. Sandberg (Fleischermstr. Busse).  
Sappelt aus Seitendorf, Händler, Kol. Sandberg (Wilhelmshütte).

### Fellhammer.

Müller, Händler.  
Springer aus Neu Räßig, Händler.  
Lorenz Rosa, Kuhhalter.  
Seidel Hermann " "  
Seidel Auguste " "  
Freundenberger August " "  
Studel Heinrich " "  
Engler Eduard " "  
Biedermann Karoline " "  
Böhm Adolf " "  
Kühn Karoline " "  
Steuer Karl " "  
Fischer August " "  
Heinzel Karl " "  
Thiemann Robert " "  
Scholz August " "  
Liebig August " "  
Schroth Heinrich " "  
Schreiber Julius " "

In allen übrigen Landgemeinden des Kreises und der Stadt Friedland sind für die Uebergangszeit die bisherigen Milchabgeber vorläufig weiter mit der Versorgung der Bezugsberechtigten zugelassen und werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, die Namen der Milchabgeber hierher anzugeben.

Für diese Personen gelten die Bestimmungen der Milchhändler und sind dieselben verpflichtet, die neuen Kundenbücher zu führen und die wöchentlichen Berichte (Markenbentel usw.) der Kreisfettstelle zur Kontrolle einzureichen.

Kundenbücher sind gegen Bezahlung von 50 Pf. per Stück im Büro der Kreisfettstelle, Neu Weißstein, Kreislagerhaus, zu erhalten.

Waldenburg, den 23. April 1918.

**Die Kreisfettstelle.**



### Aus aller Welt.

**\*\* Eine mühelose, lukrative Existenz.** . . . Folgendes Angebot fand sich in Nr. 435 der „Münchener Neuesten Nachrichten“: Selten günstiges Angebot. In Nordseehafensstadt soll massives Grundstück, in dem sich seit Jahren ein hochmoderner Wirtschaftsbetrieb mit Damenbedienung befindet, der seinem Besitzer ein bedeutendes Vermögen nachweislich einbrachte, für den billigen Preis von 95 Tausend bei 30 Tausend Anzahlung sofort verkauft werden. Hypothek und Restgeld fest. Ernstl. Refl., die sich eine mühelose, lukrative Existenz sichern wollen und über den erforderlichen Barbetrag verfügen, erfahren näheres unter . . . Ein Arzt äußert sich mit Recht in den „Mertlichen Mitteilungen“: Auf wieviel Menschenglück mag diese „lukrative Existenz“ aufgebaut sein wieviel soziales Unheil mag dieser „hochmoderne, Wirtschaftsbetrieb“ durch seine „Damenbedienung“ schon angerichtet haben!

**\*\* Ein „Neber“-Huhn.** Die Henne eines Händlers in Ducherow scheint im Legen großer und schwerer Eier einen Rekord leisten zu wollen. Ein einfaches Ei war 100 Gramm schwer; der Längsumfang 15 Zentimeter! Ein für unsere Tage recht verständiges Huhn, dem Preise von 50 und gar 75 Pfennig für das Stück in Größe guter Taubeneier über die „Hutchnur“ gehen.

**\*\* Englisches Verfahren gegen Flaumacher.** Der 54-jährige Bureauangestellte Harry Johnson aus Brighton wurde zu 100 Pfund Geldstrafe verurteilt, weil er Neußerungen getan hatte, die geeignet seien, dem Ruf des englischen Heeres zu schaden. Der Angeklagte hatte einem Bekannten eine Wette angetragen, er setze 10 000 Pfund gegen eins, daß die Deutschen mit ihrer Offensiv-Erfolge haben würden.

**\*\* Ausweiskarten für Lehrer und Schüler in Berlin.** Der Berliner Magistrat fordert in einer Vorlage an die Stadtverordneten die Bewilligung von 1000 Mark zur Anfertigung von Ausweiskarten für Lehrpersonen und Schüler. Mit diesen Ausweiskarten sollen die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten, Mittel- und Handelsschulen sowie Privatschulen von 14. Lebensjahre ab versehen werden. Die Schüler sind verpflichtet, die Karten dauernd bei sich zu tragen. Den Lehrern soll die Karte die Möglichkeit des autoritativen Einschreitens geben. In der Begründung der Vorlage wird u. a. darauf hingewiesen, daß Angehörige höherer Lehranstalten sich auf den Straßen, in den Zelten und im Viktoriapark unangemessen betragen und in besonders gemieteten Räumen an Klubstagen sich beteiligt haben, in denen unter der Maske der Einübung von Wandergelängen ein ungebundener und zügelloser Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern gepflegt wird.

**\*\* Pariser Jägerlatein.** „Bei einem der letzten Bombardements“, so erzählt die „Liberté“, „fiel ein Geschöß auf ein Haus, drang in das Vorzimmer eines unserer Kollegen, durchschlug den Fußboden und explodierte im Aufsebzimmer eines Greises, Monsieur X . . . der gerade dabei war, sich zu rasieren. Der aber ließ sich durch den Besuch des deutschen Geschößes nicht aus der Fassung bringen. Als die Polizisten und Nachbarn in seine Wohnung stürzten, fanden sie ihn, wie er sich in aller Ruhe fertig anzog. Der tapfere Alte hatte den Feldzug in Italien und den Krieg von 1870/71 mitgemacht.“ Alle Achtung vor diesem bewunderungswürdigen alten Herrn. Andererseits aber muß man den Deutschen eine ganz außerordentliche Herzengüte nachrühmen, wenn sie selbst bei ihren 120 Kilometer-„Teufelskanonen“ die Geschöße so sanft zubereiten, daß sie beim Zerplatzen nicht einmal eines alten Mannes Hand zum Zittern bringen.

### Kriegs-Wochenkalender.

28. April bis 4. Mai.

1915.

28. April: Erfolgreiche Angriffe der Feinde bei Steenstraete, Het Sas, östlich des Iserkanals.

29. April: Gefechte bei Szawle. Die feindlichen Landungstruppen bei Rum Kale (Dardanellen) durch die Türken völlig vom Land vertrieben.

30. April: Rückzug der Russen von Szawle auf Mitau. Die Engländer von Ari Burnu auf Kaba Tepe zurückgeworfen.

2. Mai: Schlacht bei Gorlice Tarnow (bis 5. Mai); 20 000 Gefangene.

3. Mai: Deutsche Kavallerie vor Mitau.

4. Mai: In Flandern Eroberung von Eksternef, Schlosspark von Herenthage, Het Pappotte-Ferme. Durchbrechung der dritten russischen Stellung in Westgalizien; 20 000 Gefangene. Rückzug der Russen über die Wislota. Kündigung des Bündnisvertrages mit Oesterreich-Ungarn durch Italien.

1916.

28. April: Südlich vom Marocz-See die russischen Stellungen zwischen Stenarocze und Stachowce genommen; 5600 Gefangene.

1. Mai: Französischer Angriff südlich Feste Douaumont und im Caillette-Wald abgewiesen.

3. Mai: Annahme des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht — auch für Verheiratete zwischen 18. und 41. Lebensjahr — im englischen Unterhaus.

4. Mai: Angriff eines Marineluftschiff-Geschwaders auf England.

1917.

28. April: Der dritte Durchbruchversuch der Engländer bei Arras gescheitert.

30. April: In der Champagne Angriffe der Franzosen nördlich Prosnés bis westlich Baubescourt gescheitert. Im April von unseren U-Booten Handelschiffe mit 1 091 000 Tons versenkt. Der französische Truppentransportdampfer „Colbert“ im Mittelmeer versenkt.

2. Mai: Abbruch der Beziehungen zu Deutschland durch Guatemala.

3. Mai: Zwischen Acheville und Ducant (bei Arras) Scheitern eines englischen Durchbruchversuchs von 300 000 Mann.

4. Mai: Französischer Angriff zwischen Berry-aux-Bac und dem Brimont zusammengebrochen. Der englische Truppentransportdampfer „Transylvania“ im Mittelmeer, der italienische Truppentransportdampfer „Perseo“ im Ionischen Meer versenkt.

### Tageskalender.

28. April.

1758: \* der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, James Monroe, in Westmoreland (\* 1831). 1853: † der Dichter Ludwig Tieck in Berlin (\* 1773). 1896: † der Geschichtsschreiber Heinrich von Treitschke in Berlin (\* 1834). 1916: † Bruno Schmitz, der Erbauer des Leipziger Völkerschlachtdenkmal, in Berlin (\* 1858).

29. April.

1806: \* der Dichter Ernst Fehr, von Feuchtersleben in Wien (\* 1849). 1824: \* der Dichter Emil Brachvogel in Breslau (\* 1878). 1854: \* der Vater Proll in Leipzig. 1879: Prinz Alexander von Battenberg (1857-93) wird zum Fürsten von Bulgarien gewählt. 1883: † Hermann Schulze-Delitzsch, Begründer der deutschen Genossenschaften, in Potsdam (\* 1808).

# Gebirgs-Blüten.

## Unterhaltungs-Beiblatt zum „Waldenburger Wochenblatt“.

Nr. 98.

Waldenburg, den 28. April 1918.

Bd. XXXV.

7. Kapitel.

### „O du Jungfer Königin.“

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Nachdruck verboten.

(11. Fortsetzung.)

Frau von Kroned forderte ihn nochmals in lebenswürdigster Weise auf, recht bald wiederzukommen, und auch Klarissas aufstimmender Blick wiederholte diese Aufforderung. Hans von Dornau beeilte sich, zu versichern, daß er von dieser gütigen Erlaubnis baldigst Gebrauch machen würde. Er wußte ja, daß sein Herz ihn schnell genug wieder hierher treiben würde, damit er endlich Gelegenheit fand, seine schöne Unbekannte kennen zu lernen.

Der Hausherr begleitete ihn hinaus zu seinem Wagen. Im Hausflur zögerte Hans von Dornau noch eine Weile, krampfhaft ein Gespräch mit Herrn von Kroned festhaltend. Seine Augen schweiften suchend umher. Aber die Ersehnte war nicht zu sehen.

Da mußte er endlich hinausgehen und seinen Wagen besteigen.

Und er nahm sich vor, sehr bald wiederzukommen, damit der schöne Gast des Hauses, für den er Maria hielt, nicht wieder abreiste, ehe er ihre Bekanntschaft gemacht hatte. Lange genug hatte er sich schon vergeblich bemüht, das zu tun.

Er ahnte nicht, daß seine schöne Unbekannte, mit einer großen weißen Schürze über ihrem schlichten Kleid, unten im Milch Keller stand und die Milchschüssel abrahmte. Gätte er einen Blick hinuntergeworfen nach den Fenstern im Souterrain, dann hätte er vielleicht den goldbraunen Mädchenkopf erblicken können.

Maria sah ihn jedenfalls von ihrem Platz aus in den Wagen steigen und davonsfahren.

Und ihr Herz klopfte so hart und laut, daß sie es zu hören meinte.

Wer mochte er sein?

Sie sah dem Wagen eine Weile sinnend nach. Aber dann beugte sie sich aufatmend über ihre Arbeit und fuhr eifrig damit fort.

Es durfte ja gar kein Interesse für sie haben, wer er war. Und sie durfte sich nicht freuen, daß er scheinbar hier im Hause verkehrte. Es wäre viel, viel besser für sie gewesen, wenn sie ihn nicht wiedergesehen hätte. Aber ihr klopfendes Herz wollte sich so schnell nicht beruhigen.

„Seinen Namen wüßte ich gern“, dachte sie.

Dieser Wunsch sollte Maria schnell in Erfüllung gehen. Sie schöpfte noch immer gewissenhaft die dicke Sahne von der Milch, als sich plötzlich das Fenster verdunkelte, an dem sie stand, und vor der großen Milchfatte baumelten mit einem Male zwei schlanke Beine in schwarzen Strümpfen zum Fenster herein.

Maria blickte auf und sah Hilde im Fenster sitzen.

„Ach Sie sind es, Fräulein Hilde?“

Hilde nickte vergnügt.

„Zawohl, in Lebensgröße, Jungfer Königin. Und es kribbelt mir in den Füßen vor lauter Nichtsnutzigkeit. Ich hätte die größte Lust, mit meinen schwarzen Beinen in der weißen Milch herumzuquirlen.“

Maria lachte leise.

„Das werden Sie sicher nicht tun, Fräulein Hilde.“

„Nun, so ganz sicher ist das nicht. Es reizt mich ganz gehörig, das fleckenlose Weiß dieser Milchfatte zu trüben. Nur der Gedanke, daß Sie mich strafend ansehen würden, und daß ich Ihnen Verdruß und Arbeit machen würde, hält mich davon ab.“

Maria schüttelte den Kopf.

„Wenn man Sie hört, Fräulein Hilde, dann könnte man meinen, Sie hätten nichts als tolle Streiche im Kopfe.“

„Habe ich auch nicht!“

„Doch. Sie haben sogar manchmal überraschend vernünftige Gedanken für eine so junge Dame. Ich bin fest überzeugt, so etwas Unsinniges würden Sie nicht tun. Es wäre ja auch schade um die schöne, köstliche Milch.“

Hilde lachte.

„Das sagen Sie so schwärmerisch, als könne Sie diese Milchfatte zu einem Gedicht begeistern.“

Wieder lachte Maria leise.

„Wenn mich schon etwas zum Dichten begeistern könnte, warum nicht diese köstliche Milch. Wenn Sie, wie ich, in der Großstadt aufgewachsen wären, in so engbegrenzten Verhältnissen, dann würden Sie erst schämen können, welche frohen Gefühle so ein reicher Segen auszulösen vermag. Ich finde es ganz wundervoll, wie einem hier auf dem Lande gleichsam alles entgegenwächst und ganz unverfälscht, was man in der Stadt mit teurem Gelde bezahlen muß und doch nur im verfälschten Zustande erhält.“



Silbe schlang den Arm um das Fensterkreuz und schlug mit den Hacken taktmäßig an die Milchfellerwand.

„Also, Sie knien sich sozusagen mit Inbrunst und Ausdauer in die Landwirtschaft.“

Maria nickte energisch.

„Soweit sie mir zugänglich ist, gewiß.“

„Na also, dann muß ich meine verbrecherischen Gelüste bezwingen, um Ihnen die köstliche Milch nicht zu verderben.“

„Ach, Sie appellieren nur immer in Ihrer feinen und klugen Art an meine Vernunft und an das hübsche Gute, das noch in meinem schwarzen Herzen lebt. Aber — zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust.“

Maria schüttelte, ohne ihre Arbeit zu unterbrechen, mit dem Kopf.

„Nein, in Ihrer Brust wohnt nur eine Seele, die andere spukt nur in Ihrem eigenwilligen Köpfchen.“

Silbe seufzte steinertweichend.

„Wissen Sie was, Jungfer Königin? Sie haben eine unausstehlich unüberwindliche Art, veredelnd auf meine Gedanken und Gefühle einzuwirken. Manchmal ist mir das beinahe lästig. Ihre eigene Vortrefflichkeit ist so ungemein beschämend für einen solchen Nichtsnutz wie ich bin. Man fühlt sich manchmal direkt verpflichtet, Ihnen nachzueifern. Aber gottlob nur manchmal.“

„Warum gottlob?“

„Weil — ach, du lieber Gott! — weil ich für so viel Vortrefflichkeit gar keine Verwendung habe. Wir hatten übrigens Besuch. Haben Sie ihn nicht gesehen?“

Maria bückte sich tiefer über die Milchfatte, um ihr Erörten nicht sehen zu lassen.

„Ich sah einen Herrn im Wagen davonfahren.“

„Hm. Haben Sie ihn angesehen?“

„Nur flüchtig.“

„Sie hätten es gründlich tun sollen, es lohnte sich. Eine famose Erscheinung.“

„So?“

„Wissen Sie, wer es war?“

Marias Herz klopfte wieder hart und laut.

„Nein.“

„Ich will es Ihnen sagen. Es war Hans von Dornau, der neue Besitzer von Sudnik. Er gefällt mir sehr. Scheint ein famoser Mensch zu sein. Und elegant, schneidig und interessant. Denken Sie, er hat Asien und Afrika bereist, die wildesten Gegenden durchforscht. Naturforscher ist er, und er will jetzt ein großes Werk schreiben. Deshalb hat er sich Sudnik gekauft. Sehr reich muß er sein — und klug. Einen botanischen Garten will er sich in Sudnik anlegen. Die Flora Thüringens soll äußerst interessant sein, sogar Orchideen wachsen hier herum, irgendwo ganz wild. Na, überhaupt — Sie müßten ihn erzählen hören. Er sieht die Welt mit ganz an-

deren Augen an wie andere Menschen. Das Gestein der Berge will er auch untersuchen. In unseren Steinbrüchen sollen versteinerte Seelilien und anderer Kram zu finden sein. Und die Muschelschichten in unseren Bergen, die seien der Beweis, daß vor vielen tausend Jahren unsere Täler noch Meeresgrund gewesen sind. Ja — schnurrige Sachen brachte er hervor — aber so überzeugend — man muß ihm alles glauben. Aber das interessiert Sie wohl gar nicht?“

„Doch, Fräulein Silbe, sehr.“

„Na schön, ich möchte nicht gern die besagten Perlen vor die Säue werfen. Klarissa hat sich übrigens gräßlich gemopst. Das war ihr nämlich zu hoch. Im Grunde ist sie doch nur ein Dreierlicht. Aber sie tat schrecklich interessiert und fuhr ihm mit schöngestigen Phrasen in die Parade, daß ihm grün und blau vor den Augen wurde. Er warf sehnsüchtige Blicke nach der Tür, als müsse ihm von da Hilfe kommen. Mich hat er natürlich greulich ignoriert. Aber das nehme ich ihm nicht übel, ich würde mich, an seiner Stelle, auch ignorieren.“

„Das glaube ich nicht.“

„Aber ich. Sind Sie nun endlich fertig mit dem langweiligen Abrahamen?“

„Ja, sogleich.“

„Und was tun Sie dann?“

„Ich gehe in die Nähstube und bessere Wäsche aus.“

„Brrr! Eine greuliche Arbeit.“

„Keine Arbeit ist greulich, die man gern tut.“

„Ach — sagen Sie mal ehrlich, tun Sie wirklich all die tausend Dinge gern, die man Ihnen hier aufpaßt?“

„Ganz ehrlich — ja. Natürlich tut man das eine lieber als das andere.“

„Hm! Das ist mir schleierhaft, daß Sie eine solche Arbeitsfreudigkeit besitzen. Und was fange ich nun an vor lieber Langeweile?“

Maria sah groß in ihre Augen.

„Haben Sie niemals den Wunsch, sich nützlich zu beschäftigen?“

Silbe schüttelte den Kopf.

„Offen gestanden — nein.“

„Das tut mir leid um Sie. Sie würden so viel Befriedigung finden bei einer frisch-fröhlichen Arbeit.“

Silbe baumelte wieder mit den Füßen.

„Das glaube ich nicht. Das ganze Leben ist öde und langweilig. Und am ödesten ist so eine stumpfsinnige Arbeit.“

„Sie irren. Es gibt nichts Besseres im Leben als die Arbeit. Und stumpfsinnig ist sie nur, wenn man sie stumpfsinnig verrichtet.“

Silbe machte eine schauernde Bewegung.

„Abjäs, Jungfer Königin, jetzt werden Sie langweilig!“

Damit turnte Silbe am Fenster empor, sprang hinaus und verschwand. Als aber Maria dann allein in der Nähstube saß, einen hohen Wäschestoff vor sich, der ausgebessert werden sollte, da steckte Silbe den dunklen Lockenkopf wieder zur Tür herein.

Es war immer, als würde sie von Maria magnetisch angezogen.

Zögernd trat sie ein, setzte sich Maria gegenüber und sah ihr zu, wie sie mit flinken geschickten Händen die Schäden in der Wäsche ausbesserte. Jetzt säumte Maria auf der Maschine schadhafte gewordene Leutebettücher frisch ein. Silbe sah belustigt zu, wie die lange Naht heruntergerafft wurde. Und dann sagte sie plötzlich:

„Ist es sehr schwer, auf der Maschine zu nähen?“

Lächelnd schüttelte Maria den Kopf und begann eine frische Naht.

„Nein, gar nicht schwer“, sagte sie.

Silbe zögerte und kämpfte sichtlich mit einer leichten Verlegenheit.

„Ich möchte es mal probieren. Wollen Sie es mich lehren?“

„Gern.“

(Fortsetzung folgt.)

## Mein Nachbar, der Leutnant.

Skizze von Rudolf Zolling.

Wachmann verlesen.

Eigentlich war ich nur wegen meines neu gewonnenen Schachpartners in die Mäusenstraße gezogen. Ich liebte den Stadtteil sonst gar nicht und war auch mit dem Zimmer im Grunde nicht sehr zufrieden. Aber der Alte hatte mir's angetan. Vor vierzehn Tagen war ich dadurch, daß ich ihm einen kleinen Dienst erweisen konnte, zu seiner Bekanntschaft gekommen. Ich hatte zufällig in dem Viertel zu tun, darin auch die Mäusenstraße liegt, und der alte Herr, den ich nie zuvor gesehen, ging mit unsicheren trippelnden Schritten vor mir her. Er war ein winziges, verkümmertes Männchen mit schlohweißem Haar. Ich hielt ihn für einen ehemaligen Gymnasialprofessor oder etwas dergleichen. Und ich würde mich nicht weiter um ihn gekümmert haben, wenn er nicht plötzlich ausgeglitten und zu Boden gefallen wäre. Zwar hatte er keinen ernstlichen Schaden davongetragen; aber das Aufstehen wurde ihm doch so schwer, daß er meinen Beistand offenbar sehr angenehm empfand und mir mit einer leisen, schüchternen Stimme herzlich dafür dankte. Ich erbot mich, ihn bis an seine Wohnung zu führen; doch er war, wie er sagte, eben auf dem Wege in sein Stamm-Kaffeehaus, von dem wir nur noch ein paar hundert Schritte entfernt waren. Und als ich ihn einmal bis dahin begleitet hatte, machte sich's auf die natürlichste Weise, daß ich ihm auch noch auf ein Täßchen Kaffee und schließlich auf eine Partie Schach Gesellschaft leistete. Wenn der alte Herr auch nicht viel sprach, so erwies er sich doch als ein gebildeter, geistig noch regsamer Mann von freundlichen, gefälligen Manieren. Als Schachspieler war er mir um einiges überlegen, aber er hatte eine so verbindliche Art, seine Ueberlegenheit mit lebenswürdigen kleinen Scherzen zu verkleinern,

daß sie gar nichts Verdrüßliches mehr für mich hatte. Da wir uns nach zwei Stunden trennten, waren wir trotz des Unterschieds der Jahre bereits recht gute Freunde geworden. Am nächsten Tage fühlte ich geradezu das Bedürfnis, den alten Professor — denn jetzt war ich ganz sicher, daß er ein Professor war — wiederzusehen. Und er begrüßte mich mit so kräftigem Händedruck, daß ich wohl merken mußte, wieviel Freude auch ihm das Wiedersehen bereite. Seitdem hatte ich Tag für Tag den weiten Weg in das Kaffeehaus gemacht, um meine Partie Schach mit dem weißhaarigen kleinen Professor zu spielen, eine Zerstreuung, die mir, dem Gewohnheitsmenschen, bald völlig unentbehrlich geworden war. Bei meiner unheilbaren Vergeßlichkeit war es nicht eben wunderbar, daß ich mich beim vierten Zusammentreffen nicht mehr darauf besinnen konnte, ob wir uns bei der ersten Begegnung gegenseitig vorgestellt hatten oder nicht. Sofern es geschehen sein sollte, war der Name meines Partners mir jedenfalls gänzlich entfallen. Die Herzlichkeit unseres Verkehrs aber wurde dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt. Mir genügte es vollkommen, daß er für mich der Herr Professor war, und über die Vermutungen, die er etwa hinsichtlich meiner Persönlichkeit hegte, zerbrach ich mir noch weniger den Kopf.

Nur der weite Weg wurde mir auf die Dauer ein bißchen unbequem. Und da ich am Monatsersten ohnedies meine Wohnung wechseln mußte, hielt ich Umschau nach einem Zimmer in der näheren Umgebung des Kaffeehauses. Leider ergab sich, daß die Auswahl nicht groß war. Das Quartier in der Mäusenstraße war trotz etlicher Mängel das einzige, das ernstlich in Betracht kommen konnte. Und um meines netten alten Professors willen entschloß ich mich, es zu mieten.

Erst als ich mit meinen beiden Koffern ohne viel Feierlichkeit Einzug gehalten, kam die Wirtin mit einigen bisher weislich unterdrückten Geständnissen zutage. Ich erfuhr zu meiner frohen Ueberraschung, daß unter mir ein Violinvirtuose und über meinem Haupte zwei gefangensubierende Schwestern ihr Heim aufgeschlagen hatten. Bei der begreiflichen üblen Laune, in die mich diese Offenbarungen versetzt hatten, war es gewiß nicht wohlgetan, daß die brave Frau mich gerade in diesem Augenblick auch noch auf gewisse üble Eigenschaften meines Zimmernachbarn aufmerksam machte, von dem ich nur durch eine anscheinend sehr dünne Wand und durch eine unversetzte Tür geschieden war.

„Der Herr Doktor werden gewiß so freundlich sein, sich in den ersten Nachmittagsstunden und abends nach neun Uhr recht ruhig zu verhalten. Der Herr Leutnant nebenan ist nämlich etwas reizbar und kann es ganz besonders nicht ertragen, wenn er in seinem Mittags- oder Abendschlummer gestört wird. Die Nervosität ist ihm von seinen Kriegstrapazen zurückgeblieben.“

„Ich werde mich genau so verhalten, wie es unter gestitteten Menschen Brauch ist“, erwiderte ich kurz. „Im übrigen spüre auch ich die Kriegstrapazen noch in meinen Nerven, und bin keineswegs gesonnen, übertriebene Rücksicht auf die Reizbarkeit anderer Leute zu nehmen.“

Es mag unberechtigte Voreingenommenheit gewesen sein; aber ich empfand von diesem Augenblick an eine ausgesprochene Abneigung gegen den nervösen Leutnant im Nebenzimmer und hegte jedenfalls nicht das geringste Verlangen, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Als es am dritten Abend ohne mein Zutun geschah, war denn auch gleich das Unglück fertig.

(Schluß folgt.)





## Nus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 27. April 1918.

### Die Brotration.

In der Sitzung des Ernährungsbeirates des Reichstages, die am Freitag unter Vorsitz des Staatssekretärs von Waldow in Berlin tagte, wurde die Frage besprochen, ob vor Schluß des Wirtschaftsjahres eine Kürzung der Brotration eintreten müsse. Nach eingehenden Referaten des Leiters der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär v. Grävenitz, und des Unterstaatssekretärs im Kriegsernährungsamt von Braun, der an den Wirtschaftsverhandlungen in Kiew bis in die letzten Tage teilgenommen hatte, wurde, wie uns amtlich aus Berlin gemeldet wird, Uebereinstimmung darin erzielt, daß die Lage zurzeit noch zu ungestört ist, um eine so einschneidende Maßnahme zu beschließen, die sich möglicherweise später als unnötig erweisen könnte. Es soll daher abgewartet werden, wie sich die Abwicklung der Getreidezufuhren aus der Ukraine in der nächsten Zeit vollzieht. Es sind alle Vorkehrungen getroffen, um die von der Ukraine vertragsmäßig zugesicherten Getreidemengen, die ausreichen würden, um zusammen mit den eigenen Beständen der Reichsgetreidestelle unsere Brotversorgung bis zum Schluß des Erntejahres sicher zu stellen, hereinzubringen. Einige Transporte sind bereits eingetroffen. Die Entwicklung in den nächsten Wochen wird völlige Klarheit bringen.

### Die Grenzberichtigung für Schlesien.

Die „Bresl. Ztg.“ schreibt u. a.: „Die Tatsachen des letzten Krieges, die ungeheuren Gefahren, in denen wir geschwebt, fordern für Schlesien den Grenzschutz, dessen sowohl unser ober-schlesischer Industriebezirk wie auch die gesamte Provinz dringend bedarf. Soweit wir unterrichtet sind, ist denn auch die Zahl derer, die Schlesien schutzlos lassen wollen, eine außerordentlich geringe, und die Einwendungen, die gegen eine zweckmäßige Grenzberichtigung gemacht werden, stehen auf sehr schwachen Füßen. Im „Berliner Tageblatt“ versucht nun ein Statistiker den Nachweis, daß der Streifen des früheren russisch-Polens, den wir zu unserer Grenze geschlagen wissen wollen, zu dicht bevölkert sei, um nicht polnisch bleiben zu müssen. Er wartet mit einer Statistik auf, und zwar einer von — 1909. Der Krieg scheint an diesem Politiker unbemerkt vorübergegangen zu sein.

Er sollte sich z. B. nur einmal ansehen, was von Ralisch übrig geblieben ist, um sich zu überzeugen, daß seine Statistik von 1909 ganz unmöglich stimmen kann. Ganz besonders erschreckt den Verfasser das Hereinstromen „von rund 200 000 in ihrer Kultur überwiegend sehr rückständigen polnischen Juden“. Daß die Ziffer von 200 000 Juden wenigstens für den Grenzstreifen, den wir gefordert haben, eine Phantastizität ist, sei nur nebenher festgestellt, mehr interessiert uns die Furcht vor den vielen Juden gerade im „Berliner Tageblatt“. Wir sind der Meinung, daß die Juden, die etwa preussische Bürger werden würden, bei der ungeheuren Spannkraft, die in dieser Rasse liegt, sich sehr bald uns anpassen, und wenn nicht in der ersten, so doch schon in der zweiten Generation, mindestens ebenso gute Deutsche sein werden, wie der Verfasser des Artikels im „Berliner Tageblatt“.

Wie der „Bergwerks-Zeitung“ laut „Schles. Nachrichten“ geschrieben wird, würde die Durchführung der Grenzberichtigung in der geplanten Form unserer Erzversorgung einen wertvollen Besitz zuführen.

— Monatsbericht des öffentlichen chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Waldenburg für die Kreise Waldenburg und Striegau. Im Monat März gelangen 118 Gegenstände zur Untersuchung. Davon waren 97 bei der amtlichen Nahrungsmittelkontrolle in den Kreisen Waldenburg und Striegau entnommen, 11 von anderen Verwaltungen eingeleitet; 8 Untersuchungen wurden im Auftrage von Privaten ausgeführt. Es wurden untersucht: Ungarwein 1, Salatpflanz 4, Leitungswasser 9, Pferdewurst 4, Bollmilch 64, Weißwurst 2, Knoblauchwurst 1, Puddingaroma 2, Puddingpulver 4, Kaffeesatz 1, Süßmilchpulver 1, Butter 7, Essig 2, Feigware 1, Zimmaroma 1, Brühersatzwürfel 3, Kümmel 1, Säckerle 1, Wurst 1, Eierersatz 1, Kunstpfeffer 1, Roggenmehl 1 Probe. Außerdem wurden noch 3 technische Untersuchungen ausgeführt. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse trat bei 19 Proben Beanstandung ein. Der Durchschnittsfeuchtigkeitsgehalt der in der Stadt Waldenburg entnommenen Vollmilchproben betrug 3,68 %.

— Einigung von Techniker-Verbänden. In den letzten Wochen fanden zwischen dem Bund der technisch-industriellen Beamten und dem Bund technischer Angestellten Einigungsverhandlungen statt, die nun zu einem erfolgreichen Abschluß kamen. Die Mitglieder des letzteren Bundes werden von dem Bund der technisch-industriellen Beamten übernommen.

\* Der Allgemeine Verband deutscher Fremden- und Familienheimbesitzer hat ebenfalls an den Bun-

desrat eine Eingabe gerichtet, die sich gegen die Verordnung über den Schleichhandel vom 7. März wendet, weil sie in die Existenzverhältnisse der Verbandsmitglieder tief eingreift. Der Verband lehnt es ab, mit dem „gewerbmäßigen Bucherer“ auf eine Stufe gestellt zu werden, und bittet den Bundesrat um mildere Ausführungsbestimmungen, wenn nicht ein redlich ringender Erwerbstand vernichtet werden soll.

\* Die regelmäßige Belieferung der Bevölkerung mit Marmelade wird sich nach dem Plane der Reichsstelle bis Anfang Juli erstrecken. Von diesem Zeitpunkt an werden die Marmeladenfabriken im wesentlichen mit der Verarbeitung der neuen Ernte beschäftigt sein, während der Bevölkerung nach Möglichkeit frisches Obst für ihren Bedarf zugeführt werden wird. Es sei nochmals hervorgehoben, daß die zur Verteilung gelangende Marmelade ausnahmslos nur mit Zucker gesüßt ist.

\* Höchstpreise für Zichorienwurzeln. Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Kaffeeersatz muß besonders Gewicht darauf gelegt werden, daß ein weiterer Rückgang im Zichorienanbau nach Möglichkeit verhindert wird. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat deshalb den Ueberrahmehöchstpreis für gedarrte Zichorienwurzeln aus der Ernte des Jahres 1918 auf 60 M. für 100 Kilogramm festgesetzt.

\* Untersuchung des Auslandfleisches. Zu der unter dieser Spitzmarke in Nr. 96 des „Waldenburger Wochenblattes“ gebrachten Notiz sei ergänzend mitgeteilt, daß sich durch den Genuß von trichinösen, aus ehemals russischen Gebietsteilen und aus Belgien eingeführtem Fleisch, insbesondere Schinken und Würsten, die Zahl der Todesfälle vermehrt haben.

# Weißstein. Unglücksfall. Auf dem Julius-schacht wurde bei der Arbeit der Bergbauer Hermann Thiel aus Altwasser vom Schlage betroffen, verlor seine Sprache und wurde gelähmt, so daß er ins Knappschachtlazarett überführt werden mußte.

# Bad Salzbrunn. Beschlagnahmtes Hamsterlager. Allgemeines Gespräch bildet die Aufdeckung eines großen Hamsternezes durch die Polizei. Bei dem Logierhausbesitzer Bernstein, Inhaber des „Görlicher Hofes“, wurde eine ganze Wagenladung von beschlagnahmten Lebensmitteln aufgefunden und weggenommen. B. ist Destillateur und scheint viele Geschäftsverbindungen mit dem Lande gehabt zu haben.

## Schmetterlingsstod.

Eine kleine Lokalnotiz in unserer Zeitung veranlaßte mich, über ein Thema zu sprechen, das in der Lage des großen Schmetterlingswachens und in die Zeit, die von dem gewaltigsten aller Vernichtungskriege durchzittert wird, paßt. „Der alte „schlesische Apollo“, ein gelblicher mit Punkten versehener Schmetterling, dessen Vorkommen im Schlesiens heute zu einer großen Seltenheit geworden ist, wird zu wissenschaftlichen Zwecken gesucht.“ Gar viele Augen werden gleichgültig über diese Notiz hinweggeglitten sein, nur dem Naturfreunde werden sie zu denken gegeben haben. Eine ganze Schmetterlingsart so ausgerottet, daß nur noch mühsam nach Einzel Exemplaren gefahndet werden muß!

Mit dieser Apolloart teilt eine zweite, der „Schwarze Apollo“ (Parnassius mnemosyne), das gleiche Schicksal. Vor mir liegt ein Heft der „Mitteilungen des schlesischen Komitees für Naturdenkmalpflege“. Teilweise ihren Darlegungen folgend, sei folgendes wenig erfreuliche, aber sehr lehrreiche Bild entrollt.

Wer vor 20, 30 Jahren zur Sommerzeit eine Wanderung über den Langen Berg unseres Waldenburger Gebirges unternahm, wurde auf seinen Wiesenhängen erfreut durch das liebliche Bild vieler in schwerfälligem Flug umhergaulender Schmetterlinge aus der Gattung des Apollofalters. Die schön gezeichneten gelben Schmetterlinge ließen sich mit ausgebreiteten Flügeln auf die reiche Bergflora nieder und boten mit dieser oereint ein selten schönes, lebensvolles Kolorit, an dem der Naturfreund seine helle Freude haben konnte. Wer heute dort hinstreift, wird vergeblich nach diesem prächtigen Naturspiel suchen, denn der Apollofalter ist dort so gut wie ausgestorben.

Die Frage, welche Gründe wohl für das Verschwinden dieses frohen Kindes der Schmetterlingswelt maßgebend gewesen sein mögen, läßt sich nur beantworten, wenn man von der Betrachtung seiner natürlichen Lebensbedingungen ausgeht. Diese sind für den „Apollo“ sonnige Wiesen und Felsabhängen und das Vorhandensein der Seidenspinnpflanze (Fetthenne). Durch Aufforstung haben die früheren Flugplätze des Falters eine sehr wesentliche Umgestaltung erfahren. An Stelle der Wiese ist eine hohe Fichtenschonung getreten, in der die Schmetterlingsart nicht mehr die erforderlichen Existenzbedingungen findet. Infolgedessen wanderte die Falterkolonie von dem bisherigen Flugplatz nach dem Hirschtore des Hornschlosses aus, dessen freie, sonnige Lehne für den Apollo ein Flug- und Brutplatz ist, wie er schöner nicht gedacht werden kann. Und doch ist auch hier

der Falter eine äußerst seltene Erscheinung. Die moderne Forstwirtschaft ist nämlich nur einer der Feinde, denen diese schöne Zierde unserer Berge zum Opfer gefallen ist. Die in Fachzeitschriften niedergelegten Berichte lassen deutlich erkennen, daß der vom Forstmann begonnene Vernichtungskrieg von der Jugend in der furchtbarsten Weise aber von strupellosen gewerbmäßigen Insektenjägern zu Ende geführt worden ist. Es steht fest, daß nicht selten bei günstigem Wetter 1000 Stück dieses Falters an einem einzigen Tage gefangen worden sind, und als die schlesische Form des Parnassius mnemosyne mit einem Katalogpreis von einer Mark in den Handel gebracht wurde, nahm das Sammeln der Falter einen derartigen Umfang an, daß die Fürstlich Pfleßische Verwaltung nicht nur den Fang der Schmetterlinge, sondern auch das Betreten der Flugplätze verbieten mußte.

Begeisterte Naturfreunde und Fachvereine haben sich nun bemüht, den stolzen Schmetterling, der zur Belebung und Verschönerung der Berglandschaften in so hohem Maße beitrug, der schlesischen Fauna zurückzugewinnen. So berichtet der Breslauer Sammler Zander in der „Insektenbörse“ folgendes:

„Anfang des Jahres 1888 wurden 118 Stück schwäbische „Apollo“-Raupen im Waldenburger Gebirge ausgelegt, und zwar in dem zum Hirschtore gehörigen Revier gehörigen Salzgrunde, wo früher der Falter gleichfalls häufig flog. Um die Ueberzeugung zu haben, daß die Schmetterlinge wirklich der Puppe entschlüpfen, fuhr Zander mit noch einigen Beteiligten nach dem Ort der Aussetzung. Er fand die leeren Puppenhäuser vor; sämtliche Falter waren also ausgekommen. Man hat allerdings, da Regenwetter eintrat, kein Stück fliegen sehen, erwartete indes bestimmt, daß eine Fortpflanzung stattgefunden habe oder stattfinden werde. Leider ist diese Voraussetzung nicht eingetroffen, da beglaubigte Nachrichten über das Vorkommen des Falters in dortiger Gegend nicht bekannt wurden. Was die Verhältnisse, die die Einbürgerung des Tieres begünstigen konnten, betrifft, so waren diese die denkbar besten. Für die Raupe wuchs dort Fetthenne an Berglehnen und steilen Felsabhängen, für den Falter sind Lummelplätze genug vorhanden. Die tiefste Ruhe herrschte in dieser Schlucht, da der Ort als Wildpark für das Publikum verschlossen ist und nur auf Grund besonderer Erlaubnis betreten werden darf, und doch war es nicht möglich, dem „Apollo“ hier ein Bürgerrecht zu verschaffen.“

Aufbauen ist also auch in der Naturwelt viel, viel schwerer, als Vernichten. Darum müssen den Naturfreunde die Nachrichten von dem Verschwinden weiterer Vertreter der schlesischen Tierwelt recht

schmerzlich berühren. Professor Dr. Ferdinand Paz, der Kurator des Breslauer geologischen Museums, hat in dem Organ des „Vereins für schlesische Insektenkunde“ dargelegt, daß neben dem Aussterben des schönen „Apollofalters“ auch der Bestand einer ganzen Reihe anderer Schmetterlingsarten in Schlesien bedroht wird. So hat die stärkste Beeinträchtigung die Fauna der schlesischen Moore erfahren. Würde der Plan, die Seefelder bei Kietnerz zum Zwecke der Torfgewinnung trocken zu legen, verwirklicht, so würde das für eine Reihe von Schmetterlingsarten den Untergang bedeuten. Auch eine Bebauung der Süßwässer Wiesen am Geiersberge würde die Vernichtung wissenschaftlicher Werte zur Folge haben. Nicht geringer ist ferner die Zahl der Insekten, die durch Aufforstung ihres Standortes bedroht sind. Diese Gefahr besteht beispielsweise für die sehr interessante Insektenfauna des Segethberges bei Tarnowitz, wo sich in Erdtrichtern, die durch den Abbau von Eisenerzwerken entstanden sind, ein üppiger Pflanzenwuchs, und gewisse, an große Wärmemengen angepasste Insekten des Sügellandes angesiedelt haben.

Ueberriebene Betätigung des Sammelers kann wesentlich zum Aussterben einer Tierart beitragen. So sind die beiden „Schillerfalter“-Arten, die Ende der achtziger Jahre im Beuthener Stadtwalde zu Hunderten anzutreffen waren, an diesem Standorte ebenso wie der „große Eisfalter“ durch sammelnde Schulkinder vollständig ausgerottet worden. Der am Nordabhange der Streblener Berge auf ganz beschränktem Gebiete vorkommende „Angsbürger Bär“ wird, besonders von gewerbmäßigen Händlern, so eifrig verfolgt, daß zur Flugzeit des Falters häufig die Zahl der Sammler die der vorhandenen Tiere bei weitem übertrifft.

Wenn auch behördliche Verbote die systematische Ausrottung gewisser Insekten zu verhindern suchen, so wird es doch an jedem einzelnen, dem die Natur noch „das hohe, heilige Buch“ ist, liegen, dem Schmetterlingsstode zu wehren, indem er auf seinen Spaziergängen ein wachsam Auge hat auf die unverständige Jugend, die trotz des mahnenden Lehrwortes nach dem Dichtwort

„Es ist das ein niedlich Ding,  
Dieser bunte Schmetterling!  
Auf und dran mit Hut und Regen  
Um zu fangen — und zu zersehen!“

handelt; er wird aber auch energisch dagegen protestieren, wenn Gewinnsucht oder Sammelwut unsere Wälder und Felder, Fluren und Auen ihrer schönsten Beleber verrauben will.



go. Konradskanal. Töblich verunglückt ist in der Nachtschicht zu Donnerstag der auf der Davidgrube beschäftigte Maschinenwärter Max Bärwinkel von hier. Er war im Begriff, an der Dampfleitung in 6 Meter Höhe eine schadhafte Stelle zu untersuchen, als er von dem plötzlich hervordringenden Dampfstrahl getroffen und heruntergeworfen wurde. Bärwinkel wurde bewußtlos vom Blase getragen und hat auch bis zum Todeintritt das Bewußtsein nicht mehr wiedererlangt. Der 50jährige Mann hinterläßt eine Frau und drei unmündige Kinder.

## Sinweise auf Veranstaltungen.

(Siehe Inseratenteil.)

\* Das Programm für das 3. Promenaden-Konzert, das am morgigen Sonntag, vormittags von 11-12 Uhr, stattfindet, lautet:

1. Friedemann: „Kaiser-Friedrich-Marsch“.
2. Bach: „Jubel-Quartett“.
3. Petras: Walzer „Frühlingsluft“.
4. Wagner: „Einzug der Götter“.
5. Schmidt-Verla: „Ballt-Szene“.
6. Schreiner: Paraphrase über „Das treue deutsche Herz“.

\* Oratorienaufführung. Am 4. Mai führt der Gemischte Chor Waldenburg, wie schon mitgeteilt, das Oratorium „Josua“ auf. Es ist eines von jenen Werken des großen Händel, die ewigkeitswert besitzen. Der Text behandelt die Eroberung des heiligen Landes. Die Ereignisse, welche den ersten Akt füllen, sind die Dankesfeier der Israeliten für den wunderbaren Durchgang durch den Jordan und das Erscheinen des Engels, welcher den Befehl bringt, Jericho zu nehmen. Als Anhang ist noch eine Szene der Begegnung zwischen Achsa und Othniel beigegeben, der, ehe er zur Schlacht zieht, die Geliebte noch einmal sieht. Von großer Bedeutung sind in diesem Teil die die Dankesfeier und den Durchgang durch den Jordan schildernden Chöre, ferner die Arien der Achsa („O wer erzählt“) und des Othniel („Sage, holdes Weib, an“), die beide zu den eigenartigsten Sologefängen Händels zählen. Die besondere Liebhaberei Händels, des großen Naturfreundes, die die Musik von Feld und Wald in seinen Werken heranzuziehen, findet besonders in diesem Abschnitt des Oratoriums Aufnahmepunkte. Der zweite Teil bringt den Fall Jerichos und die Feier des Passabestes zur Darstellung. Sein Schluß zeigt, wie die Israeliten durch die Litter besiegt werden und diese Niederlage durch die Vernichtung des ganzen großen Kanaitenheeres rächen. Am Beginn des Aktes hören wir die historischen Vorkamen von Jericho, welche Händel zu einem Marsche für volles Orchester mit Hörnern, Trompeten und Pauken umgestaltet hat. Den Fall der Stadt feiert der Chor in dem mächtigen Sage „Ehre sei Gott“, einer Komposition von breitem, dreisätzigem Aufbau. Bei der musikalischen Schilderung des Passabestes schwebt dem Komponisten die Beschreibung vor, welche die Bibel von anderen israelitischen Festen gibt, die mit feierlichen Tänzen begangen wurden. Der Schlussteil des Aktes kommt zu einem lebensvollen Höhepunkt, bei dem Chor mit Josuas Solostimme: „Du Nicht des Tages“, in welchem der Feldherr der Sonne gebietet stillzustehen. Aus der Reihe der Arien interessiert am Schluß des zweiten Teils die von Othniel gesungene Gavotte „Kämpft der Held, nach Ruhm begehrend“. Die Vorgänge im dritten Akt sind der Empfang des Josua, der als Sieger aus der Kanaitenschlacht heimkehrt, die Verteilung des eroberten Landes an die Stämme und der Auszug Othniels gegen Debir, der einzigen noch trotzen Stadt. Für ihre Eroberung wird ihm mit der Hand der Achsa gedankt. In der Landesverteilung hat Händel eine glänzende tonbildliche Leistung wiedergelegt, vor allem da, wo Kaleb das Seine mit der bald vom Chor aufgenommenen Arie „Soll ich auf Ramms Fruchtgefeld“ in Empfang nimmt. Es ist einer jener rührenden und erhabenen Gesänge, die für sich allein dastehen. Eine in den Musikschaff aller Völker übergegangene Weise ist der Begrüßungsgefang an den zurückkehrenden Sieger Othniel „Seht den Sieger rühmgekrönt“. Sie wurde später in den „Judas Makkabäus“ übernommen. — Die Vorbereitung des Oratoriums durch den Gemischten Chor ist bereits soweit gediehen, daß die Orchesterproben beginnen konnten. Ueber die Solisten wird demnächst berichtet.

\* Dittersbach. Im Gasthof „zum Tiefbau“ gastiert am Sonntag wieder das bestens bekannte Poffen-Ensemble Arthur Wagner mit einem vollständig neuen Schlager-Programm, darunter zwei urkomische Poffen.

## Jagd und Sport.

Schachvierkampf in Berlin. Die vollständige Partie Rubinschein-Schlechter wurde, wie zu erwarten stand, Donnerstag remis gegeben. Ein zähes Ringen entbrannte zwischen Weles und Rubinschein. Die Stellung war zu einem Endspiel vereinfacht, die Operationen gingen demgemäß langsam vonstatten und die Partie wurde im 61. Zuge noch einmal abgebrochen. Am Sonnabend beginnt die zweite Runde des Turniers.

## Handel.

Die Einzahlungen auf die 8. Kriegsanleihe. Am Sonnabend, den 27. April, war die erste Rate in Höhe von 30 Prozent zur Einzahlung fällig. Da der Zinsenlauf für die 4 Prozentigen Schuldverschreibungen und auch die 4 1/2 Prozentigen Schatzanweisungen erst am 1. Juli d. Js. beginnt, erhalten die Zeichner 63 Tage Stückzinsen vergütet. Für Zeichnungen von weniger als 300 M. braucht die erste Rate noch nicht eingezahlt zu werden, ausgenommen diejenigen Beträge, die bei Postanfragen gezeichnet worden sind. Auch für die bei anderen Stellen gezeichneten Summen sind Vollzeichnungen und größere Teilzahlungen als 30 Prozent jederzeit zulässig.

## Humor vom Tage.

Mißverständen. Richter: „Sie waren dem Zeugen bei dem Streik ein Ei ins Gesicht; das war roh!“ Angeklagter: „Nein... gefocht!“ — Sachgemäß. Professor Müller: „In unserer deutschen Sprache werden leider immer noch viele französische Worte angewendet.“ Kollege Maier: „Ganz richtig Herr Kollega, da haben wir z. B. Wort das Protektion; wie würden Sie dies mit Rücksicht auf die Beamtenlaufbahn und die heutigen allgemeinen Zeitverhältnisse übersetzen?“ Kollege Müller: „Befähigungsertrag!“ — Boshaft. „Na, wie gefällt dir mein Bräutigam?“ — (Nach längerem Wecheln der Photographie): „Ach, lieber Gott, es ist halt jetzt Krieg!“ — Tabakertrag. Entel: „Muh'n schönes Kraut sein, was die Deut' jetzt rauchen. Dem Grobwater hängt seit 'ner Viertelstunde der Zipfel vom Schlafrock in der Pfefse und glimmt, aber er hat's noch nicht gemerkt!“ — Ein Heuchler. Junger Geschäftsmann: „Siehst du, Entel, Ordnung, das ist die Hauptsache im Geschäft!“ (auf eine gefüllte Mappe zeigend). „Hier zum Beispiel kommen die unquittierten Rechnungen hinein — und hier die quittierten“ (verlegen): „die ist gerade geleert worden!“ (flieg. Bl.) Kunstbegeisterung. Eine bekannte Sängerin hat ihr glänzendes Konzert-Programm beendet und rauschender Beifall setzt ein, um sie zu einer Zugabe zu bewegen. Unter den Begeisterten fallen zwei Backfische auf, die atemlos nach dem Podium drängen: „Hör die eine einen Augenblick auf, so beschwört die andere: „Klatsch doch, um Gotteswillen, sonst kommt sie nicht wieder heraus!“ Und beide „arbeiten“ weiter. Schlechtleh erweist die Künstlerin. Ein Jubelschrei von den Lippen der Orchester: „Siehst du, ich hab' gewonnen, Kaffee hat sie an!“ — Der Bazillenträger. Jäger Lozelach, so erzählt der „Simplizissimus“, war vor sechs Monaten als Wärter in ein Epidemiehospital kommandiert worden. Nun hatte ihn sein Erjagbataillon in Untermund dessen, daß Lozelach mittlerweile selbst erkrankt ist und sich derzeit im Krankenstand des genannten Spitals befindet, für eine anderweitige Einteilung ins Auge gefaßt, und es gebelst folgender Schriftwechsel: Erjagbataillon an Spitalkommando: Jäger Lozelach ist anher einrückend zu machen. Spitalkommando an Erjagbataillon: Jäger Lozelach kann derzeit nicht einrückend gemacht werden, nachdem derselbe Bazillenträger ist. Erjagbataillon an Spitalkommando: Jäger Lozelach ist trotzdem einrückend zu machen. Als Bazillenträger ist ein anderer zu bestimmen.

## Kirchen-Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Waldenburg.

In der Woche vom 28. April bis 4. Mai Begräbnisse und Trauungen nach Seelsorgebezirken.

Waldenburg:

Sonntag den 28. April (Cantate), vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst, Beichte, hl. Abendmahl und Taufen: Herr Pastor prim. Horter. Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche: Herr Pastor prim. Horter. Nachmittags 2 Uhr Taufgottesdienst: Herr Pastor Lehmann. Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Lehmann. — Mittwoch den 1. Mai, vormittags 9 Uhr Beichte, hl. Abendmahl und Taufen: Herr Pastor Lehmann. Abends 8 Uhr Kriegsbetsunde in der Kirche: Herr Pastor prim. Horter.

Hermisdorf:

Sonntag den 28. April, vormittags 9 Uhr Gottesdienst und Taufen in der Kirche: Herr Pastor Lehmann. Um 11 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche: Herr Pastor Rodag. Nachmittags 1/2 Uhr Taufgottesdienst: Herr Pastor Rodag. — Donnerstag den 2. Mai, abends 8 Uhr Kriegsbetsunde in der Kirche: Herr Pastor prim. Horter.

Waldenburg Neustadt:

Sonntag den 28. April, vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst: Herr Pastor Lehmann. 12 1/4 Uhr Taufen: Herr Pastor Lehmann. Abends 5 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor prim. Horter.

Ober Waldenburg.

Sonntag den 28. April, vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst im Vereinsaal: Herr Pastor Büttner.

Kirchliche Gemeinschaft Waldenburg, Töpferstraße 7.

Sonntag, abends 8 Uhr Evangelisation.  
Dienstag, abends 8 Uhr Bibelstunde.  
Donnerstag, abends 8 Uhr Blaukreuzversammlung.  
Dittersbach, Konfirmandenjaal evangel. Pfarrhaus.  
Montag, abends 8 Uhr Bibelstunde.  
Weißstein, Fuhstraße 21.  
Freitag, abends 8 Uhr Blaukreuzversammlung.  
Jedermann ist herzlich willkommen.

Evang.-alkuth. Kirche Waldenburg.

Sonntag den 28. April, vormittags 1/2 9 Uhr Beichte. 9 Uhr Predigt und hl. Abendmahl. — Mittwoch den 1. Mai, abends 1/2 8 Uhr Kriegsbetsunde: Herr Pastor Birniele.

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarrgemeinde Waldenburg.

Sonntag den 28. April, früh 6 1/2 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten. 7 Uhr Frühmesse. Um 8 Uhr Kindergottesdienst. Um 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt. Generalkommunion der Männer und Jünglinge. Nachmittags 2 Uhr hl. Segen. — An den Wochentagen um 1/2 7 und 7 Uhr hl. Messen. — Von Mittwoch an 1/2 8 Uhr Maiandacht. — Pl. Beichte Donnerstag und Sonnabend nachmittags von 5 und 7 Uhr an.

Alt-katholische Pfarrgemeinde Waldenburg.

Sonntag den 28. April, früh 7 Uhr hl. Messe und Predigt in Waldenburg. Vormittags 9 Uhr Hochamt und Predigt in Gottesberg. — Dienstag früh 1/2 8 Uhr hl. Kriegsbittmesse. — Donnerstag früh 1/2 8 Uhr hl. Messe.

Katholische Kirchengemeinde zu Nieder Hermisdorf.

Am 4. Sonntag nach Ostern früh 1/2 8 Uhr Kindergottesdienst. 9 Uhr Hauptgottesdienst vor ausgelegtem Allerheiligsten. Im Anschluß daran Gebete um Erlangung des Sieges in den jetzigen schweren Kämpfen und hl. Segen. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht. — Mittwoch abends 7 Uhr erste Maiandacht. — Donnerstag abends 7 Uhr Muttervereinsgottesdienst. — Freitag den 3. Mai (Herz-Jesu-Freitag), früh 7 Uhr Hochamt, Herz-Jesu-Bitanet und hl. Segen. — Donnerstag abends 1/2 8 Uhr Beichtgelegenheit. Im Mai ist alle Tage abends 7 Uhr Maiandacht. — Die hl. Messen an Wochentagen um 6 1/4 Uhr. — Dienstag und Freitag Schulmesse um 7 Uhr. — Beichtgelegenheit ist vor jeder hl. Messe, sowie nach der Maiandacht.

Evangelische Kirchengemeinde Weißstein.

Sonntag den 28. April (Cantate), vormittags 9 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Schmidt-Korjenz (Gastpredigt). Im Anschluß an den Gottesdienst Probekateche: Herr Pastor Schmidt-Korjenz. — Mittwoch den 1. Mai, abends 7 1/2 Uhr Kriegsbetsunde: Herr Pastor prim. Gaupp.

Evangelische Kirchengemeinde zu Dittersbach.

Sonntag den 28. April (Cantate), vormittags 9 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Um 11 und 1/2 12 Uhr Taufen: Herr Pastor prim. Born. — Mittwoch den 1. Mai, abends 7 1/2 Uhr Kriegsbetsunde in der Kirche: Herr Pastor prim. Born.

Katholische Kirchengemeinde zu Dittersbach.

An Sonn- und Feiertagen früh 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr Kindergottesdienst. 1/2 10 Uhr Predigt und Hochamt. Nachmittags 2 Uhr hl. Segen. — An Wochentagen früh 1/2 7 und 7 Uhr hl. Messe. — Dienstag und Freitag um 8 Uhr hl. Messe für Schulkinder. — Mittwoch und Sonnabend abends 7 Uhr Kriegsanbacht. — Beichtgelegenheit täglich beim Gottesdienst sowie an den Abenden vor Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde zu Altwasser.

Sonntag den 28. April (Cantate, Konfirmanden-Eröffnungsgottesdienst), vormittags 1/2 9 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Um 9 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Pastor Mündel. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst. — Dienstag den 30. April, abends 7 Uhr Kriegsbetsunde im Grünen Baum. — Mittwoch den 1. Mai, abends 7 Uhr Kriegsbetsunde in der Kirche.

Katholische Kirche zu Altwasser.

Sonntag den 28. April, früh 5 Uhr hl. Beichte. 6 1/2 Uhr hl. Messe mit Orgel (Generalkommunion der Männer und Jünglinge; Beteiligung der kath. Vereine m. d. Fahnen; Vereinsabzeichen sind anzulegen). Um 8 Uhr Kindergottesdienst. Um 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt. Nachmittags 3 Uhr Schluß der ganzen Mission. — In Seitendorf (Tag der ewigen Anbetung), vormittags 8 1/2 Uhr Aussetzung und hl. Beichte. 9 1/2 Uhr Hochamt. Nachmittags 6 Uhr Einsegnung. — Dienstag den 30. April hl. Messe in Seitendorf. — Von Mittwoch den 1. Mai ab alle Abende 7 1/2 Uhr Maiandacht. — Mittwoch den 1. Mai, nachmittags 2 Uhr hl. Beichte der Mädchen der Herz-Jesu-Bruderschaft. — Donnerstag den 2. Mai, nachmittags 4 Uhr hl. Beichte der Knaben der Herz-Jesu-Bruderschaft. Nachmittags 7 Uhr hl. Beichte der Erwachsenen. — Freitag den 3. Mai (Herz-Jesu-Freitag), früh 5 Uhr hl. Beichte. 6 Uhr hl. Messe mit Orgel.

Evangelische Kirchengemeinde Sandberg.

Sonntag den 28. April (Cantate), vormittags 9 Uhr Gottesdienst. — Um 10 1/4 Uhr Kindergottesdienst. Um 11 1/4 Uhr Taufen.

Katholische Kirche zu Sandberg.

Sonntag den 28. April, früh 6 Uhr hl. Beichte, 1/2 8 Uhr Frühmesse. 1/2 10 Uhr Predigt, Hochamt und hl. Segen. 11 bis 2 Uhr Gebete vor dem Allerheiligsten. Nachmittags 2 Uhr Bitanet und hl. Segen. — Mittwoch den 1. Mai, abends 7 Uhr Maiandacht. — Freitag den 3. Mai (Herz-Jesu-Freitag), vormittags 1/2 7 Uhr hl. Beichte. 1/2 8 Uhr hl. Messe mit Orgelbegleitung. Abends 7 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

Evangelische Kirchengemeinde Salzbrunn.

Sonntag den 28. April (Cantate), vormittags 8 1/2 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls, 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Nieder Salzbrunn: Herr Pastor prim. Gembus. Vormittags 9 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Seitendorf: Herr Pastor Teller. 9 1/2 Uhr Gottesdienst im Saale der Sonne zu Ober Salzbrunn: Herr Pastor Goebel. 10 1/4 Uhr Kindergottesdienst im Saale der Sonne zu Ober Salzbrunn: Herr Pastor Goebel. — Mittwoch den 1. Mai, vormittags 9 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls in der Kirche zu Nieder Salzbrunn: Herr Pastor prim. Gembus. Abends 8 Uhr Kriegsbetsunde im Saale der Sonne zu Ober Salzbrunn: Herr Pastor Goebel.

## Gewinn und patriotische Tat!

Die günstigste Gelegenheit zum Verkauf von Juwelen zum hohen Auslandspreise bietet die Ablieferung an die Goldankaufsstellen.

## Gleichzeitig eine patriotische Tat!

Ankaufszeit: im Gymnasium in Waldenburg jeden Mittwoch vormittags von 10 bis 12 Uhr.



# Heberolle der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Die Heberolle der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung für 1917 für den Stadtbezirk Waldenburg liegt in der Zeit vom 29. April bis einschließlich 13. Mai d. Js. zur Einsicht der Beteiligten im städtischen Versicherungsamt, Kaiserhof, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Portal 2, erstes Obergeschoß, aus. Wir machen die Betriebsunternehmer hierbei darauf aufmerksam, daß binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, d. i. dem Kreisaußschuß hier, Einspruch erhoben werden kann.

Waldenburg, den 23. April 1918.

Der Magistrat.  
Dr. Erdmann.

## Kleinkinderfürsorge.

Jeden Donnerstag, nachmittags von 5-6 Uhr, hält in den Räumen der Säuglingsfürsorgestelle (Luenstraße Nr. 24) unser Stadtarzt Dr. Richter eine Sprechstunde ab, in welcher in gleicher Weise wie in der Säuglingsfürsorgestelle unentgeltlich ärztlicher Rat über die Pflege, Ernährung und Erziehung von in Waldenburg wohnenden

### Kindern von 1 bis 6 Jahren

erteilt wird.

Waldenburg, den 4. April 1918.

Der Magistrat.

## Fortfall der schriftlichen Mahnungen.

Durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanzministers sind die Gemeinden allgemein ermächtigt worden, bis auf weiteres bei Erhebung der direkten Staats- und Gemeindesteuern an die Stelle der schriftlichen Mahnung die Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung treten zu lassen.

Die städtischen Körperschaften haben unterm 4. bzw. 27. März d. Js. beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Die neue Einrichtung tritt alsbald in Kraft. Wir bringen diesen Beschluß der städtischen Körperschaften hiermit zur öffentlichen Mahnung die säumigen Zahler mit dreitägiger Frist durch öffentliche Bekanntmachung gemahnt werden und daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die Vollziehungsbeamten alsbald mit Pfändungsauftrag versehen werden.

Waldenburg, den 9. April 1918.

Der Magistrat, Abteilung für Steuerfachen.

## Kartoffelabgabe.

Die hiesigen Kartoffelhändler werden ermächtigt, die Kartoffelmenge bis zum 19. Mai einschl. gegen Entnahme der entsprechenden Marken auszugeben.

Waldenburg, den 27. April 1918.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung, betreffend die Pflichtfeuerwehr.

Montag den 29. April 1918, nachmittags 6 Uhr, findet eine Feuerwehrlübung statt.

Die feuerlöschpflichtigen Personen der Reserve-Kolonie 12 werden unter Hinweis auf die auf der Rückseite ihrer Feuerlöschpflichtkarte abgedruckten Bestimmungen aufgefordert, an der Übung teilzunehmen und sich zu diesem Zweck pünktlich auf dem Sammelplatze (Marktplatz, südliche Seite) einzufinden.

Waldenburg, den 20. April 1918.

Der Magistrat.

## Kindernährmittelfarten.

In der Woche vom 29. April bis 5. Mai können gegen Abschnitt 35 der Kindernährmittelfarte

125 Gramm Hafermehl für 11 Pfg.

bei den Firmen Arthur Matthäi, Charlottenbrunner Straße, und Friedrich Kammel in der Neustadt empfangen werden.

Waldenburg, den 27. April 1918.

Der Magistrat.

## Lebensmittelfarten.

In der Woche vom 29. April zum 5. Mai 1918 können empfangen werden:

gegen Abschnitt Nr. 48 der Lebensmittelfarte:

100 Gramm Graupe zum Preise von 8 Pfg. (72 Pfg. je kg); gegen Abschnitt 49 der Lebensmittelfarte:

Gemüsekonserven, und zwar für 3 Personen eine Normal-Kilobase, Preis laut Aufdruck;

gegen Abschnitt 50 der Lebensmittelfarte:

250 Gramm Brotaufstrich,

entweder Marmelade zu 90 Pf. das Pfund, oder Kunsthonig zu 75 Pf. je Pfund Paketware oder 73 Pf. je Pfund lose Ware, oder Rübenast zu 50 Pf. das Pfund.

Nach Ablauf dieser Woche verlieren die Abschnitte ihre Gültigkeit.

Waldenburg, den 22. April 1918.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Waldenburg, den 24. April 1918.

Der Magistrat.

Nieder Hermsdorf, 24. 4. 18.

Ober Waldenburg, 24. 4. 18.

Bärengrund, 24. 4. 18.

Neuzendorf, 24. 4. 18.

Dittmannsdorf, 24. 4. 18.

Seitendorf, 24. 4. 18.

Althain, 24. 4. 18.

Neuhain, 24. 4. 18.

Charlottenbrunn, 24. 4. 18.

Rehnowasser, 24. 4. 18.

Rangwalterdsdorf, 28. 4. 18.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Amtsvorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Gemeindevorsteher.

Zahlungsbefehle expedition des Waldend. Wochenblattes.

Verloren: 1 Brieftasche mit bulgarischen Papiergeldscheinen und Schriftstücken, 1 Uhr mit Täschchen, mehrere Schürzen, mehrere Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Brille mit Futteral, 1 Damen-Regenschirm, 1 Brosche (Kreuz).

Gefunden: mehrere Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Paar Handschuhe, 1 Hundemaulkorb, 1 Damenschirm, 2 Täschchen mit Schreibgegenständen, 1 Tischdecke, 1 Uhr.

Die Finder und Verlierer dieser Gegenstände wollen sich alsbald im hiesigen Polizeibüro (Rathaus 1. Stock links) melden.

Waldenburg, den 27. April 1918. Die Polizei-Verwaltung.

## Städtische Sparkasse und Stadtgirokasse in Waldenburg in Schlesien. (Rathaus, Erdgeschoß).

Mündelsicher.

Reichsbankgirokonto.

Postcheckkonten: Sparkasse Nr. 5855, Stadtgirokasse 14197.

Einlagenbestand: Sparkasse 22 Millionen Mk. 48 000 Sparbücher

Stadtgirokasse: 2 Millionen Mark.

Sicherheitsvermögen mehr als 1 Million Mark.

Annahme von Spareinlagen und Depositen bei täglicher Verzinsung zu 3 1/2 und 4 Prozent.

Eröffnung von Scheck-, Giro-, Depositen- und Kontokorrentkonten. Kostenlose Einziehung auswärts gemachter Spareinlagen und Depositen.

Annahme von Gehältern, Mieten und Zinsen im Ueberweisungsverkehr.

Einziehung von Schecks und fälligen Wechseln, sowie Einlösung von Zinsscheinen, Gewinnanteilscheinen und ausgelosten Wertpapieren.

An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere.

Annahme von Wertpapieren, Sparbüchern usw. zur Ansparung und Verwaltung (offene Depots).

Vermietung von Schrankfächern zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Papieren unter eigenem Verschluss der Mieter gegen Jahresmiete von 1 Mark an (verschlossene Depots).

Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung mündelsicherer Wertpapiere, Hypotheken, Sparbücher oder gegen Bürgschaft auf Schuldschein, Wechsel und in laufender Rechnung.

## Kontrolle von Wehrpflichtigen.

Zwecks Durchführung reistloser Kontrolle aller im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen haben sich in Zimmer 1 des Bezirkskommandos zu melden:

- die zu Buchhausstraße Verurteilten,
- die durch Strafkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entfernten und
- die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften.

Für die vorstehende Meldung kommen hierorts nur ehemalige gediente Mannschaften in Frage.

Unterlassene Meldung wird nach den Kontrollbestimmungen streng bestraft.

Waldenburg (Schles.), den 25. April 1918.

## Königliches Bezirkskommando Hauptmeldeamt. Hagemann, Major z. D. und Bezirksoffizier.

### Ober Waldenburg.

Der Auszug aus der Heberolle der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung für 1917 liegt in der Zeit vom 29. April bis einschl. 12. Mai 1918 während der Dienststunden im hiesigen Gemeindebüro zur Einsicht der Beteiligten aus.

Indem ich dies gemäß § 1021 der Reichsversicherungsordnung zur öffentlichen Kenntnis bringe, mache ich die Betriebsunternehmer darauf aufmerksam, daß sie binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, d. i. dem Kreisaußschuß in Waldenburg, Einspruch erheben können.

Ober Waldenburg, 25. 4. 18.

Gemeindevorsteher.

### Ober Waldenburg.

Die Berechtigten auf Kriegsfamilienunterstützung werden hierdurch ersucht, die nächste Unterstützung

Mittwoch den 1. Mai 1918, nachmittags, abzuholen, und zwar diejenigen mit den Nummern

1 bis 150 von 3 1/2 bis 4 Uhr, von 151 an von 4 bis 4 1/2 Uhr.

Die Unterstützungsempfänger werden darauf hingewiesen, daß die evtl. Rückkehr des Einberufenen und sonstige Personaländerungen sofort hier zu melden sind.

Die Ausweisarten sind vorzulegen und 75 Pfennige Kleingeld ist zur Zahlung mitzubringen. An Kinder wird nicht gezahlt. Zum gleichen Termine wird den Kriegserweirten nach vorheriger Lösung eines Bons im Lebensmittellamt, soweit der Vorrat reicht, auf Wunsch je ein Zentner Mohrrüben und Mohrrüben zum Vorkaufspreise von 2 Mk. pro Zentner im Eiskeller verabfolgt werden.

Ober Waldenburg, 25. 4. 18.

Gemeindevorsteher.

## Ober Waldenburg. Kartoffelverkauf.

Der weitere Kartoffelverkauf für die Zeit vom 28. 4. bis 5. 5. und 6. 5. bis 12. 5. 1918 findet Montag den 29. April 1918, von vormittags 8 bis 1 1/2 Uhr nachmittags vom hiesigen Eiskeller aus statt. Die Bezugsscheine sind zur selben Zeit im hiesigen Lebensmittellamt zu lösen.

Ober Waldenburg, 26. 4. 18.

Gemeindevorsteher.

## Dittersbach. Milchkartenausgabe.

Die Ausgabe der Milchkarten für Mai an die vollmilchberechtigten Personen erfolgt

Montag den 29. d. Mts.,

an Personen mit den Familienbuchstaben J-R,

Dienstag den 30. d. Mts.

im Einwohnermeldeamt (Zimmer Nr. 4), vorm. 8-1 Uhr,

an Personen mit den Familienbuchstaben S-Z.

Die Ausstellung der Milchkarten erfolgt nur gegen Vorlegung eines Altersnachweises (Familienstammbuch, Taufschein).

Dittersbach, den 26. 4. 18.

Gemeindevorsteher.

## Christliche Versammlungen

Waldenburg Neustadt, Hermannstraße Nr. 23 part., Eingang Sneyenaustraße.

Sonntag, früh 9 1/2 Uhr: Bibelbesprechungsstunde; 11 Uhr: Sonntagsschule; abends 8 Uhr: Predigt. Dr. Ahrens, Breslau.

Montag, abends 8 Uhr: Frauenstunde.  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Predigt. Jedermann ist herzlich willkommen.

## Neu-apostolische Gemeinde, Luenstraße 23, part.

Gottesdienst: Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr.

Baptistengemeinde Altwasser, Charlottenbrunnerstr. 108.

Sonntag abend 8 Uhr: Predigt.

Dienstag abend 8 Uhr: Predigt. Baptistengemeinde Dittersbach, Hauptstraße 148, II.

Sonntag abend 8 Uhr: Predigt.

Donnerstag abend 8 Uhr: Predigt. Baptistengemeinde Blumenau, Kapelle.

Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt, nachmittags 3 Uhr: Predigt.

Mittwoch abend 8 Uhr: Predigt. Baptistengemeinde Freiburg, Kapelle.

Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt, nachm. 3 1/2 Uhr: Predigt.

Mittwoch abend 8 Uhr: Beststunde. Baptistengemeinde Neu Salzbriun, Bethel-Kapelle.

Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt, nachm. 4 Uhr: Predigt.

Donnerstag abend 8 Uhr: Predigt.

## Zwangsversteigerung.

Montag den 29. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werde ich

ich in Waldenburg im Kaiser-Automat am Vierhäuserplatz:

Klappstühle, Garentische, Kleiderständer, Steigeleiter, gelbe Bretzstühle, 1 großen Eisschrank, Polsterbänke, Kleiderrechen, Portierstangen, 2 Wandspiegel, 2 Sofas, Federbetten, Bettstellen mit Matratzen, 1 eisernen Ofen mit Röhren, 1 Kleiderschrank, 1 Angel-Automat, 1 komplette transportbale Theaterbühne u. v. a. m.

gegen Barzahlung bestimmt versteigert.

Siburge, Gerichtsvollzieher.

## Große Auktion.

Dienstag den 30. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werde ich

in Waldenburg im Gasthof „zur Sandmühle“, Haltestelle der Elektr. Gymnasium, im Auftrage:

1 Kleiderschrank, 1 Weinschrank, Tische, Stühle, 1 Zither, 1 Großstuhl, 12 Bettstellen, 1 großen Posten Federbetten, 1 Kochschrank, 4 Waschtische, Einfaßgläser, 1 Kinderwagen, 1 Haarwaschapparat, 1 Sportwagen, 1 Kinderbettstelle, 1 großen Spiegel und vieles andere

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern; Betten nur gegen Handstammer- oder Bezugsschein. Die Sachen sind gebraucht und 1/2 Stunde vorher zu besichtigen.

Paul Klingberg, Auktionator und Taxator.

## Nieder Hermsdorf.

Die Heberolle der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung des Gemeindebezirks Nieder Hermsdorf für das Rechnungsjahr 1917 liegt in der Zeit vom 1. bis einschl. 14. Mai 1918 im Amtsbüro der Gemeindehauptkasse zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hierbei werden die Betriebsunternehmer darauf aufmerksam gemacht, daß sie binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, d. i. dem Kreisaußschuß zu Waldenburg, Einspruch erheben können.

Eingeretene Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer oder Veränderungen in den Betrieben sind gemäß den Bestimmungen der §§ 30 bis 33 des Genossenschaftsgesetzes bei Vermeldung der Bestrafung dem Sektionsvorstande anzuzeigen.

Nieder Hermsdorf, 25. 4. 18.

Gemeindevorsteher.



## Die Kastellanstelle

an der katholischen Mädchenschule ist sofort zu besetzen. Alles Nähere Zimmer 14 des Rathhauses. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sofort erbeten an den  
**Magistrat Waldenburg, Abteilung VIII.**

## Dittersbach. Zuckerkarten.

Die Hausbesitzer oder Stellvertreter werden ersucht, die Zuckerkarten für Monat Mai 1918 für die Einwohner Montag den 29. d. Mts., nachmittags von 3-6 Uhr, im Einwohnermeldeamt (Zimmer Nr. 4) abzuholen. An Kinder werden vorgenannte Karten nicht verabsolgt.  
Dittersbach, 26. 4. 18. **Gemeindevorsteher.**

## Freiwillige Versteigerung.

Dienstag den 30. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich in Althain b. Dittersbach im Gasthof zum „Gerichtskretscham“ im Auftrage, wegen Fortzug:  
1 Bettsofa, 1 zweistöckigen Kleiderschrank, 1 Küchenschiff, 1 Küchenschrank, mehrere Holzstühle, 1 Freischwinger, 1 Küchengerät, 1 Wiegenpferd, 1 Kinderschiffchen, Lampen, Figuren, Glas- und Porzellanfachen, Haus- und Küchengerät u. v. a. m. öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Sachen sind gebraucht. Besichtigung eine halbe Stunde vorher.  
**Artur Wohl, Auktionator, Altwasser, Charlottenbrunner Straße Nr. 8, II. Etage.**

## Künstl. Zähne, vollständige Gebisse und Plomben Robert Krause, Dentist.

Ring 19, I. Stad. Waldenburg, Schuddaus Lad. Ich verarbeite noch echten Kautschuk (Friedensware). 15 jähr. best. empfohlene Zahnpraxis. / Reparaturen und Umarbeitungen von mir nicht gefertigter Zahngebisse in 1 Tage. / Persönlich zu sprechen täglich 8 bis 7 Uhr abends. für Krauentassenmitglieder Zahnbehandlung auch Sonntags.

## Café Konditorei

Mein während des Krieges zeitweise geschlossenes Café und Konditorei wird am Sonntag den 28. April d. J. wieder eröffnet.  
**Robert Poser,**  
Neu Waldenburg, Hermannstraße 9.

## Pflug, Chronik der Stadt Waldenburg von 1908,

mit 3 Stadtplänen, 9 Vollbildern, 31 Textbildern, im neuen Einbände statt 8,50 M. für 6 M. und 10 Prozent Teuerungszuschlag = 6,60 M.  
Passendes Geschenk für alle, die ihre Heimat lieb haben!  
**E. Meltzer's Buchhandlung,**  
Ring No. 14.

## Noten

für Klavier, Gesang, Violine, Laute, Zither usw. vorrätig.  
Bestellungen finden schnellste Erledigung in  
**Herm. Reuschel's Musikalien-Handl.,**  
Waldenburg, am Sonnenplatz.  
Fernruf 432.

## Waldenburger Warenhaus

Fernspr. 358. Gottesberger Straße 2, Fernspr. 358. an der Marienkirche.

Gebirgsleiterwagen, Porzellan,  
eiserne Kochtöpfe, Glas, Emaille,  
Stoffbüsten, Bratschüsseln,  
Einkochgläser mit Gummi,  
Feldstühle, Gardinenstangen,  
Neuestes Favorit-Modenalbum, Schmitze.

## Waldenburger Warenhaus

Gottesberger Str. 2, an der Marienkirche.  
**Martha Schönfelder.**

## Neuzendorf.

Die neuen Milcharten für den Monat Mai werden am Dienstag den 30. April 1918, vormittags 8 Uhr, im hiesigen Gemeindebüro gegen Vorlegung der alten Karten ausgegeben.  
Neuzendorf, den 26. 4. 18.  
**Gemeindevorsteher.**

**Wer will sich verheiraten?**  
Jederzeit gute Partie. Strengste Verschwiegenheit.  
Frau O. Thiel, Ehevermittlung, Breslau, Victoriastr. 74, part.

## Schriftliche Arbeiten

an Gerichts- und andere Behörden fertig sachgemäß  
**E. Schüttig, Töpferstr. 14.**

## Altersheim

des Vaterland. Frauenvereins, Waldenburg Neustadt. Pension und freundl. Pflege für ältere und kränkl. Personen. Aufnahmebedingungen kostenlos.

## Stofffarben

zum Selbstfärben im Haushalt, besonders dunkelblau und schwarz, sowie Grömfarben empfiehlt  
**Robert Bock,**  
Drogenhandlung.

## Ofensetzen u. Reparieren

wird sauber und billig ausgeführt  
**Albertstraße Nr. 13.**

## Rot- und Weißweinflaschen

kaufen jedes Quantum  
**Friedrich & Co.,**  
Waldenburg i. Schl.

## Waldmeister

kaufen  
Gustav Seeliger, G. m. b. H.

## Grasnutzung

zu pachten gesucht.  
Weinrich, Hochwaldstraße 3.

## Ländliches Grundstück

von einigen Morgen im Kreise Waldenburg zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

**Meyer's Konversations-Lexikon** mit Regal zu verkaufen. Näh. Charlottenbrunner Str. 10, II.

## Erreger-Salz

für elektrische Klingeln, Päckchen für 1 Elem. 30 Pf., empfiehlt  
**Robert Bock,**  
Drogenhandlung.



**Düsseldorf,**  
Glockenstraße 16,  
**Kattowitz,**  
Direktstraße 3.

## Schornsteine

Kessleinmauerungen, Feuerungsanlagen, Reparaturen.

## Deutscher Tee

aus feinsten Waldkräutern, Ersatz für chinesischen Tee, sehr wohl schmeckend u. bekömmlich, Päckchen 35 Pf. empf. **Robert Bock,**  
Drogenhandlung.

## Kaufmännischer Verein für Stadt u. Kreis Waldenburg (Schles.).

Unsere Mitglieder werden hierdurch zu der Montag den 6. Mai 1918, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer „Waldenburger Bierhalle“ stattfindenden ordentlichen  
**Mitglieder-Versammlung**

ergebenst eingeladen.  
Tages-Ordnung:  
1. Die im § 13 der Satzungen vorgesehenen Handlungen.  
2. Beschlussfassung über Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Anträge und Mitteilungen.  
Der Vorstand: Paul Schulz.

## Bergmännische Sterbekasse

für das Waldenburger Bergrevier.  
**Die Mitglieder-Hauptversammlung**

findet Sonntag den 12. Mai d. J. im Saale des Gasthofes „Glückhilt“ in Nieder Hermsdorf statt. Anfang punkt 2 Uhr nachmittags.  
Tagesordnung:  
1. Geschäftsbericht des Vorstandes.  
2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Antrag auf Erteilung der Entlastung für den Vorstand.  
3. Wahlen zum Vorstand.  
4. Satzungsänderung.  
5. Mitteilungen.  
Die Kassierer und Vertrauensmänner werden hierzu hierdurch eingeladen.  
Hermsdorf, den 26. April 1918.  
Der Vorstand.

**Restaurant „Stadtpark“**  
empfeht sich. Gute Verpflegung. Hochachtungsvoll Müller.

## Oratorium „Josua“ von Händel.

**Aufführung**  
am 4. Mai, pünktlich 7 1/2 Uhr abends, in der „Gorkauer Konzerthalle.“  
Eintrittskarten — auch ohne Gutschein — in Robert Hahn's Zigarrenhandlung.

**Oeffentliche Generalprobe**  
am 3. Mai, abends 7 1/2 Uhr.  
Eintrittskarten in F. Kammel's Zigarrenhandlung.

## Wohltätigkeits-Vorstellung

Sonntag den 28. April und Mittwoch den 1. Mai 1918, abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Hotels „zum gold. Schwert“, zum Besten der neu eingetrichterten Sänglingsgarippe in Neu Waldenburg und der katbol. Kinderhorte.  
**Programm.**

1. Prolog.
  2. Gesangsvorträge Fräulein Schober:
    1. „Am Her des Manzanares“ — Jensen.
    2. „Heidenröslein“ — Schubert.
  3. Tanz-Duett.
  4. Gesangsvorträge Fräulein Schober:
    1. „Gretel“ — Figner.
    2. „Das Kästchen“ — A. v. Stein.
  5. **Das Deutsche Volkslied.** Lieberspiel in sechs Bildern mit Prologen.  
Musik: „Fürstliche Bergkapelle.“
    1. Bild: Vor dem Tore.
    2. Bild: Auf der Wanderschaft.
    3. Bild: Studentenzeit.
    4. Bild: In der Spinnstube.
    5. Bild: Am Wachtfeuer.
    6. Bild: Unter dem roten Kreuz.
- Vorverkauf in E. Meltzer's Buchhandlung: Sperrstb 2,- M.  
1. Platz 1,50 M., 2. Platz 0,75 M., Stehplatz u. Galerie 0,50 M.

## „Gorkauer Saal.“

Dienstag den 30. April, nachm. 4 Uhr:  
**Struwelpeter**

**König Nußknacker. Im Himmel und auf der Erde.** Von Dr. Heinrich Hoffmann. Mit 100 bunten Lichtbildern.

Ein lustiger Kindernachmittag von  
**Baron Carlo von der Ropp.**

KARTEN zu 0,50, 1,-, 1,50 und 2,- Mark (zuzügl. 10% Billettsteuer) in der Buchhandl. von R. Zipter.



**Slag, 27. April. Todesurteil.** Am Donnerstag abends in später Stunde wurde nach 11stündiger Verhandlung die ledige Elfriede Bogus aus Slag wegen Ermordung ihrer siebenjährigen Tochter Margarete Bogus vom außerordentlichen Kriegsgericht Slag zum Tode verurteilt.

**Landeshut, 27. April. Lohnaufbesserung in der Textilindustrie.** Die in letzter Zeit hier geführten Besprechungen der Vertreter der hiesigen Textilindustrie mit den Vertretern der Arbeiterschaft über die Regulierung der Lohnverhältnisse in den hiesigen Spinnereien haben zu verschiedenen Lohnaufbesserungen geführt. Danach wird unter Beibehaltung der bisher geübten Steuerzulagen und Unterstützungen eine Lohnhöhung von 25 Prozent auf die im Juli 1914 gezahlten Durchschnittslöhne gewährt und zwar sollen diese Aufbesserungen die in der Schwingerei, Radererei, Secherei, Vorspinnerei, Weisse, Trocknererei, Packererei und die in den Magazinen beschäftigten Arbeiter erhalten. Feinspinner erhalten dagegen nur eine Lohnaufbesserung von 15 Prozent. Alle vorstehend nicht erwähnten Arten von Meistern und Arbeitern der Spinnerei sollen, soweit sie nicht in diesem Jahre bereits eine Lohnaufbesserung erhalten haben, eine solche bekommen.

**Sauban, 27. April. Einlegung von 100 000 Eiern.** Die Stadtverwaltung erhielt die Genehmigung, 100 000 Eier für den Winterbedarf der hiesigen Bevölkerung einzulegen. — **Selbstmord eines Greises.** In Friedersdorf a. O. hat sich am letzten Montag der Hausbesitzer Seelzer, 76 Jahre alt, aus Lebensüberdruß erhängt.

**Riegnitz, 27. April. In der vorgestrigen Stadtverordnetenversammlung** wurde mitgeteilt, daß das geplante Tuberkuloseheim nunmehr seiner Verwirklichung entgegengeht, nachdem Fabrikbesitzer Giebrecht für diesen Zweck 100 000 Mark gestiftet hat. Zur Förderung begabter Volksschüler, die höhere Lehranstalten besuchen sollen, wurden 10 000 Mark und für Erweiterung der Gasanstalt bezw. des Gasmessers 800 000 Mark bewilligt.

**Bellmannsdorf, 27. April. Die große Steigerung der Pachtpreise für Jagden** trat auch hier bei der Verpachtung der etwa 1200 Morgen großen Gemeindefur Mittel Bellmannsdorf in Erscheinung. Bei der Verpachtung, die auf 6 Jahre für das zweithöchste Gebot mit 1170 M. erfolgte, betrug der bisherige Pachtpreis etwa die Hälfte dieser Summe.

**Oppeln, 27. April. Einfuhr von Vieh aus der Ukraine.** Die für den hiesigen Regierungsbezirk neugegründete Fleischer-Genossenschaft nahm durch ihre Vertreter an einer am Dienstag bei der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Berlin abgehaltenen Beratung teil. Hierbei war unter anderem die Einfuhr von Vieh aus der Ukraine Gegenstand der Beratung, an welcher die Fleischer-Genossenschaft beteiligt zu werden ein Interesse hat, um den Regierungsbezirk Oppeln mit Fleisch versorgen zu können. In der Besprechung wurden auch die Schwierigkeiten der Einfuhr von Vieh aus der Ukraine hervorgehoben. Am Schlusse wurde eine Kommission gewählt, welche die Verhandlungen in dieser Angelegenheit weiter betreiben soll.

## Letzte Telegramme.

### Der bulgarische Bericht.

**Sofia, 27. April.** Der Generalstabsbericht vom 25. April meldet u. a.: Bei einem Luftangriff schossen deutsche Flieger ein feindliches Flugzeug ab, das in den Brestpa-See stürzte, und schen einen französischen Fußballspieler südlich von Bitolla in Brand.

### Kühlmann auf der Reise nach Bukarest.

**Wien, 27. April.** Minister des Äußeren Baron Burian und Staatssekretär von Kühlmann mit Herren seiner Begleitung reisten gestern abend nach Bukarest.

### Wettervorausage für den 28. April:

Teilweise heiter, warm, zu Gewitterbildung neigend.

### Die deutsche Delegation in Moskau.

**Berlin, 27. April.** Die unter Führung des kaiserlichen Gesandten Grafen von Mirbach nach Moskau abgegangene deutsche Delegation ist in Moskau eingetroffen.

### Der deutsche Vormarsch in der Ukraine.

**Moskau, 27. April. (Reuter.)** Amtlich wird mitgeteilt, daß der ukrainisch-deutsche Vormarsch gegen Kurland fortgesetzt wird. Die Eisenbahn ist besetzt.

### Vorkäufiges Verbot militärischer Beurlaubungen in Holland.

**Haag, 27. April.** Wie das Correspondenz-Büro erfährt, sind von dem Oberbefehlshaber und der Flotte militärische Beurlaubungen bis auf weiteres verboten worden.

Druck und Verlag: Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: D. Dietrich).

Verantwortlich für die Schriftleitung: Hel. Klitzsch, für Reklame und Inserate: G. Anders, sämtlich in Waldenburg.

**Eichborn & Co., Filiale Waldenburg i. Schl.**  
Freiburger Strasse Nr. 23a.

Vermittlung des An- und Verkaufs von

### Kriegsanleihe

und sonstiger mündelsicherer Wertpapiere billigst  
**Uebernahme von Vermögensverwaltungen,**  
insbesondere v. solchen Personen, die infolge d. Krieges verhindert sind, ihre Interessen selbst wahrzunehmen;  
Regulierung von Nachlässen, Einzug von Erbschaftsforderungen und Uebernahme des Amtes als Testamentsvollstrecker.  
Ausführung allersonstigen bankgeschäftlichen Transaktionen.



Tieferschüttelt erhalten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber einziger Sohn und Bruder,  
**der Schütze**

## Kurt Schlombs,

im blühenden Alter von 21 Jahren in Folge schwerer Verletzungen am 18. April 1918 im Feldlazarett verstorben ist.

Dies zeigen hiermit an

**Die tiefbetrübten Eltern  
und Schwestern.**

Waldenburg, den 27. April 1918.

Gott der Allmächtige nahm gestern Donnerstag nachmittag 3 Uhr meine innigstgeliebte Mutter, unsere gute Großmutter und Schwester

## Frau Anna Brand

im Alter von 70 Jahren nach längerem Leiden zu sich.  
Dies zeigen tiefbetrübt an

**Marie Naewe, geb. Brand,  
Walter Naewe, z. Z. i. russ. Gefangensch.,  
Wilhelm Naewe, z. Z. im Felde.**

Weißstein, den 26. April 1918.

Beerdigung: Sonntag nachmittag 1½ Uhr vom Trauerhause Hauptstraße 61 aus.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme bei dem Hinscheiden meines herzenguten Mannes sage ich auf diesem Wege allen meinen

## herzlichsten Dank!

Die trauernde Witwe  
**Auguste Schaffer,  
geb. Giesemann.**

Hermisdorf, den 27. April 1918.

**Große Auktion,**  
die nächsten Tage.  
Aufträge nehme noch an

**Artur Wohl,** Auktionator,  
Altwasser,  
Charlottenbr. Str. Nr. 8, II. Etg.

2 H. Stiel, geschn. Bödchen, abgew., mit Preisang. zu kaufen gesucht. Angebote erbittet Seidel, Neue Straße 5.

Jüngeres Dienstmädchen sofort ges., kann evtl. zu Hause schlafen. Mäcks, Barbarastr. 3.

**Haubennetze**  
aus echtem Haar  
empfiehlt  
**Robert Bock,**  
Drogenhandlung.

Wie ein Wunder  
beseitigt  
San.-Nat. **Hausjalbe**  
Dr. Strahl's  
jeden Hautausschlag, Flechten,  
Hautjucken, bes. Weinschäden,  
Drampfadern d. Frauen und  
bergl. Original-Dosen zu M.  
2.25, 4.25 u. 7.50 versendet  
**Elefanten-Apotheke, Berlin,**  
Leipziger Straße 74  
(am Dönhofsplatz).

**Reiner Fichtennadalextrakt**  
als Badesatz bei Ueberanstrengung, rheum. Leiden und nerv. Abspannung aufs Beste bewährt empf. in Fl. zu 40 Pf. (1 Bad) u. 1.50 M. (4 Bäder) **Robert Bock,** Drogenhandlung, am Markt.

**Möbel,**  
ganze  
Wohnungs-Einrichtungen,  
einzelne Stücke,  
**komplette Küchen,  
Polsterwaren,  
Matratzen**  
aus echtem Leinwand,  
große Auswahl  
zu billigsten Tagespreisen  
gegen Kasse.

**Ferdinand Deutsch,**  
Waldenburg, Sandstr. 1.  
Zweiggeschäft:  
Striegan, Ring 13.

**Salmiakgeist,**  
ausgezeichnet z. Einweichen schmutziger Wäsche, sowie für andere vielfache Verwendung im Haushalt als Reinigungsmittel empfiehlt in Flasch. zu 1 M. (ohne Pfand) **Robert Bock, Drogenhdlg.**

## „UNION“

**Baugesellschaft auf Actien**  
**Vertretung: Cottbus**

Kaiser-Friedrich-Strasse Nr. 126, I  
Telephon Nr. 361

Ausführung von Massiv- und Holzbaracken,  
Hallenbauten und Holzwohnhäusern,  
Scheunen und landwirtschaftlichen Bauten.

## Die Motten kommen!

**Antisetin, Globol, Tinlin, Naphthalin**  
sind die besten Mittel dagegen.

Gebrauchsfertig gepackt, Naphthalin lose, empfiehlt

**Robert Bock, Drogenhandlung.**

Feine  
**Papier-Russtattungen**

Mappen mit  
Bogen und Umschlägen.  
Bitte Schaufenster beachten.  
**E. Meltzer's Buchhandlung,**  
Ring 14.

**Hamann,  
der neue Kurs.**  
Preis 4 und 8 Mark,  
wieder eingetroffen.  
**E. Meltzer's Buchhandlung,**  
Ring 14.

Kleine stimmungsvolle  
**Aquarelle und Pastelle**  
von Frau Kranz-Gerhard,  
ausgestellt im Schaufenster  
von  
**E. Meltzer's Buchhandlung,**  
Ring 14.

Wegen Einberufung unseres jetzigen Haushälters suchen wir einen

## kräftigen Mann

möglichst verheiratet,  
event. auch Kriegsbefähigten zum baldigen Antritt.  
Buchdrucker Ferd. Domel's Erben.

## Stiftenmacher

(event. für stundenweise Arbeit) sofort gesucht.  
**Gustav Seoliger, G. m. b. H.**

## Mann

für maschinellen Betrieb,  
event. Kriegsverletzter, für leichte Arbeit gesucht.  
**Gustav Seoliger, G. m. b. H.**

**Einige  
Arbeiter**  
sucht zum baldigen Antritt  
**Waldenburger Brauhaus.**

**Einem Knaben,**  
welcher Lust hat Tischler zu werden, nimmt in die Lehre  
**Adolf Schubert,**  
Tischlermeister, Auenstr. 24.

**Saubere Bedienung**  
gesucht Gartenstr. 6, StH., part.

Gesucht wird für eine Dame in selbständiger Stellung per 15. Mai oder 1. Juni cr. in Waldenburg ein

## möbliertes Zimmer

mit elektrisch. Beleuchtung, wenn möglich mit voller Pension, evtl. auch nur mit Frühstück u. Abendbrot. Bevorzugt wird eine Wohnung, in der Restikantin allein. Untermieterin ist. Gest. Offert. u. M. Z. a. d. Geschäftsst. d. Bl.

**Gut möbliert, ruhig Zimmer**  
für bald zu mieten gesucht. Off. mit Preis unter W. 50 an die Geschäftsst. d. Bl.

**Mutand. Embentollege** sucht  
Hofstr. 8, part., sep. Eing.



Freiburger Strasse 5. **Orient-Theater,** Freiburger Strasse 5.  
Waldenburg.

Erstes und schönstes Lichtspielhaus am Platze.

Freitag bis Montag:

Wiederum ein Ereignis für Waldenburg und Umgegend!!!  
2 Kunstfilmwerke in noch nie dagewesener Schönheit!!!

# Henny Porten

in:

## Gräfin Küchenfee

Großes wundervolles Lustspiel.

Henny Porten als Gräfin und auch als Küchenfee.

Prächtige Ausstattung! Erstklassige Darstellung! Herrlich klare Bilder.

# Viggo Larsen,

der beliebte Künstler, in

## Das Nachträtsel.

Großes Drama in 4 Akten.

Spannende, vortreffliche Handlung.

Anfang Wochentags pünktlich 6 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Keine Preiserhöhung trotz grosser Unkosten.

# Union-Theater.

Größtes und vornehmstes Lichtspielhaus am Platze.

Unwiderruflich nur bis Montag:

Mit ungeheuren Unkosten erwerben wir den ersten Film von dem berühmten schlesischen Schriftsteller:

Karl Hauptmann:

# „Sturmflut“

(Ihr Sohn).

4 spannende lange Akte. 4 spannende lange Akte.

Spiel, Handlung und Ausstattung fabelhaft!

In den Hauptrollen:

Friedr. Zelnik, Grete Weixler, Ferd. Bonn.

Uebertrifft alles bisher Dagewesene!

Und das reizende Hofer-Lustspiel in 3 Akten:

# Das Luxusbad.

Anfang Wochentags 6 Uhr.

Neueste Messterwoche!

Anfang Sonntags 4 Uhr.

## Husschank Konradschacht.

Sonnabend von 7 Uhr ab und Sonntag von 4 Uhr ab:

## Quartett-Konzert.

Violin-Solo.

Eintritt frei.

## Hôtel „Fürsterhaus“, Dittersbach.

Sonntag den 28. April, von 8<sup>1/2</sup> Uhr ab:

## Grosses Konzert

der Dittersbacher Bergkapelle.

Leitung: Kapellmeister Henschel.

Eintritt 20 Pf.

Hochachtungsvoll

W. Förster.

Garten-Eröffnung!



# APOLLO-THEATER

Ober-Waldenburg  
(Zur Plümpe)

Nur bis Montag den 29. April c.:

Das schönste und größte Liebesdrama:

# Zügelloses Blut

Wenn Frauen lieben und hassen.

In 5 großen Akten,

mit der bildschönen Künstlerin

**Pola Negri.**

|                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Akt:<br>= Beim Maskenball. =   | 2. Akt:<br>Niederschmet. Geständnis. |
| 3. Akt:<br>= Am Hochzeitsabend. = | 4. Akt:<br>Die Reue. =               |

5. Akt:  
Am Bord des „Itis“. Ein ungeahntes Wiedersehen.

Die größte Heiterkeit erregt:

# Ammenmärchen,

das 2aktige Lustspiel.

Neue, klare Bilder.

Pfadfinder-Korps Waldenburg.  
Sonnabend den 27. April c.,  
abds. 8 Uhr: Versammlung  
im Heim. Mit zahlreiche Be-  
teiligung wird gebeten.

Evangel. Frauenhilfe,  
Waldenburg.  
Montag den 29. April c.,  
nachmittags 4-6 Uhr:  
Monats-Versammlung  
Töpferstraße 7.

Kath. Gesellen-Verein,  
Waldenburg.  
Mittwoch den 1. Mai c.,  
abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im Katholischen Vereinshaus:  
Jubiläums-Feier  
für das Ehrenmitglied  
Herrn Glöckner Tautz.  
Alle Mitglieder der kath. Pfarr-  
gemeinde sind hierzu herzlich  
eingeladen. Der Vorstand.

Hotel Goldnes Schwert.  
Täglich abends,  
Sonn- und Feiertags von  
4 Uhr nachm. ab:

# Konzert

des  
Künstler-Trios.  
Dir. Laube,  
Sonntags von 11-1 Uhr:  
Matinee.  
Kinder haben keinen Zutritt.

Gasthof zur Zufriedenheit,  
Bärengrund.  
Sonntag den 28. d. Mts.:  
Groß-Garten-Konzert.  
Anfang 8 Uhr.  
Eintritt 20 Pfennige.  
Es ladet freundlich ein  
J. Laemann.

# Wagner

kommt!

Gasthof zum Tiefbau  
in Dittersbach.

Sonntag den 28. April:

Arthur Wagner

mit vollständig neuem großen  
Schlager-Programm.

Zum ersten Male die zwei  
urkomischen Poffen: -  
Nach Brasilien.

Burleske in einem Akt.  
Eine Geburtstags-  
Ueberraschung.

Poffe mit Gesang in 1 Akt.  
Dazu der vorzügliche  
bunte Soloreil.

Die Gesellschaft gastierte jetzt  
zwei Monate mit diesen-  
erfolg in Breslau im „Do-  
minikaner“.

Eintritt 60 Pfennige.  
Anfang 8 Uhr.

Wie immer beim Wagner-  
Gastspiel ein volles Haus  
erwartend, laden freund-  
lichst ein

Arthur Wagner.

Emil Müller.

# Gerichtskreidham

Steingrund.

Sonntag den 28. April 1918:  
Musikal. Unterhaltung.

Anfang 4 Uhr.

Es ladet ergebenst ein  
Ed. Wähler.

Der heutigen Nummer unseres  
Blattes liegt eine Sonder-Bei-  
lage der Kreisfettstelle, betreffend  
Regelung des Verkehrs und des  
Verbrauchs von Milch im Kreise  
Waldenburg, bei, worauf wir  
unserer Leser besonders aufmerk-  
sam machen. Die Expedition.